vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 02/2022
Geschäftsstelle:
Jahnstraße 4
86381 Krumbach
Tel.: 08282 9007-0
poststelle@aelf-km.bayern.de
Vorsitzender:
Johannes Wiedenmann
Geschäftsführer:
Dr. Reinhard Bader

Die Ernte ist eingefahren,

… besser als erwartet

Bild: Dr. Ammich

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, liebe Berufskollegen.

Wieder geht ein Jahr vorüber. Wieder ein Jahr, das für unsere Landwirtschaft anspruchsvoll war. In den Sommermonaten fehlten rund 40 Prozent der üblichen Niederschläge. Die wochenlange Trockenheit ließ Bäche austrocknen und Flüsse auf teils historisch niedrige Pegelstände sinken. Über Tage hinweg machten Wald und Feldbrände auch in unserer Region Schlagzeilen. Deutschlandweit waren es rund 55.000 ha bis August. Dementsprechend fehlte auf unseren Futterflächen einiges an Ertrag. Auch dem Winterweizen ging zum Schluss hin das Wasser aus und er reifte deshalb vielerorts zu früh ab. Den Mais traf der Wassermangel dann am stärksten. Dieser kam mancherorts einige Wochen früher als gewöhnlich zur Ernte, da die TS-Gehalte erreicht waren. Zumindest die im Herbst eingesäten Winterungen haben sich bei den milden Temperaturen und dann feuchten Bedingungen gut entwickeln können. Nun bleibt die Hoffnung, im Frühjahr die Bestände zu ordentlichen Preisen mit Nährstoffen versorgen zu können, um dann gut in die neue Saison starten zu können.

Genauso spannend bleibt die Preissituation. Die Erzeugerpreise steigen nach dem Ausbruch des Ukrainekriegs im Frühjahr auf Rekordhoch. Im weiteren Jahresverlauf sinken die Erzeugerpreise etwas, bleiben aber weiterhin über Vorjahresniveau. Auch die Energiekosten bleiben hoch. Die Versorgung mit Gas, das essentiell für die Weiterverarbeitung unserer Produkte ist, bleibt nach einigen kurzfristigen Lieferstopps über die Nordstream Leitungen ungewiss. Zumindest die letzten drei AKWs laufen nun länger als zunächst geplant, was die Sorge um einen Strom-Blackout mildert.

Ab dem nächsten Jahr gelten nun die von der EU-Kommission genehmigten Pläne zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Einige Änderungen haben sich hierdurch ergeben. Über die Änderungen wird es dann im Frühjahr einige Informationsveranstaltungen geben. Sicher ist allerdings, dass die geplante 4%-ige Stilllegung für das nächste Jahr aufgrund der Versorgungssicherheit ausgesetzt wird.

Alles in allem ist und bleibt es spannend, da viele Parameter sich geändert haben und die Gesellschaft einen hohen Lebensstandard gewohnt ist. Deshalb wünsche ich uns allen viel Kraft und Durchhaltevermögen, um die Veränderungen mitgehen zu können.

Ich wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige Winterzeit, in der wir zumindest von einer weiteren Corona-Welle verschont bleiben, um ungehindert die Weihnachtzeit im Kreise unserer Liebsten feiern zu können.

Johannes Wiedenmann
Vorsitzender

Liebe Mitglieder des vlf,

für die nächste Jahreshauptversammlung am 6. Februar ist es dem vlf nicht nur gelungen, mit Herrn Konrad Schmid wieder einen sehr versierten Referenten der EU-Agrarpolitik zu gewinnen – Konrad Schmid stammt ja aus einem landwirtschaftlichen Betrieb der Gemeinde Roggenburg (NU) -, es werden auch satzungsgemäß wieder die Vorstands- und Ausschussmitglieder gewählt. Mit der Wahl wird dem vlf auch ein neuer Geschäftsführer vorgestellt werden, da ich mit meiner Versetzung nach Nördlingen-Wertingen der Aufgabe des vlf-Geschäftsführers nicht mehr gerecht werden kann. Als Mitglied werde ich dem vlf weiterhin eng verbunden bleiben und bei der einen oder anderen Lehr- und Kulturfahrt sicherlich teilnehmen. In der Funktion des Geschäftsführers möchte ich mich dennoch schon bei Ihnen verabschieden und Ihnen für die vielen guten Gespräche und die Treue zum vlf danken. Danken möchte ich auch allen Vorstands- und Ausschussmitgliedern, die mit viel Ehrgeiz und Herzblut bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mitgewirkt haben, und allen Kolleginnen und Kollegen des AELF Krumbach-Mindelheim, die den vlf unterstützt haben und auch weiterhin unterstützen werden. Einer treuen Seele möchte ich ganz besonders danken: Frau Jutta Baur, die für die Erstellung des vlf-Rundbriefes und vieler vlf-Veranstaltungen unverzichtbar ist.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, unterstützen Sie weiterhin Ihren Verband und Ihre Vorstandschaft mit guten Ideen und Wünschen für Fortbildungsmaßnahmen oder kulturelle Events. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich mich bei der nächsten Mitgliederversammlung noch persönlich von Ihnen verabschieden dürfte.

Dr. Reinhard Bader
vlf-Geschäftsführer

<u>Bereichsleitung Landwirtschaft in neuen Händen</u>

Dr. Reinhard Bader wechselt an das AELF Nördlingen-Wertingen - Markus Eggenmüller wird neuer Bereichsleiter Landwirtschaft

Nach nahezu 24 Jahren Tätigkeit am Landwirtschaftsamt in Krumbach wurde **Dr. Reinhard Bader** am 01.05.2022 als Behördenleiter an das AELF Nördlingen-Wertingen berufen. Von 1998 bis 2005 leitete Dr. Bader zunächst das Sachgebiet Milchviehhaltung und unterrichtete an den Landwirtschaftsschulen Weißenhorn und Krumbach sowie der Technikerschule Landsberg. Als Leiter der Abteilung Förderung begleitete er unter anderem die Zusammenführung der beiden Standorte Weißenhorn und Krumbach. 2019 wurde ihm dann die Bereichs- und stellvertretende Behördenleitung am AELF Krumbach, ab Juli 2021 des AELF Krumbach-Mindelheim übertragen.

Dr. Reinhard Bader bei der Amtseinführung zum neuen Behördenleiter des AELF Nördlingen-Wertingen mit Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer.

Als sein Nachfolger in der Leitung des Bereichs Landwirtschaft wurde **Herr Markus Eggenmüller** zum 01.10.2022 an das AELF Krumbach-Mindelheim versetzt.

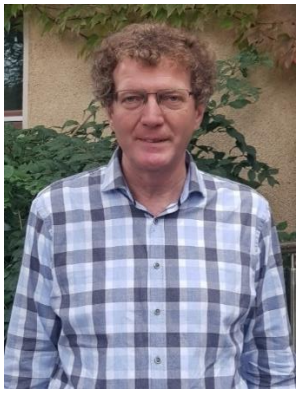

Seit 01.10.2022 bin ich als Bereichsleiter Landwirtschaft am AELF Krumbach-Mindelheim tätig.
Ich bin 53 Jahre alt und wohne im Landkreis Dillingen. Nach dem Studium der Agrarwissenschaften an der TU München in Weihenstephan und einer Tätigkeit an der Regierung von Schwaben war ich bereits in den Jahren 2000 bis 2004 am Landwirtschaftsamt in Krumbach tätig. Im Anschluss war ich bis Ende September 2022 am AELF Augsburg in verschiedenen Funktionen in Beratung und Förderung tätig. Zuletzt war ich Leiter der Abteilung Förderung und Lehrer für Betriebslehre und Agrarpolitik an der Landwirtschaftsschule. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Markus Eggenmüller
AELF Krumbach-Mindelheim
Bereichsleiter Landwirtschaft

vlf-Rückblick

Große Lehrfahrt nach Andalusien

Vom 12. bis 19. Mai waren 36 Reiseteilnehmer mit ihrem vlf im spanischen Andalusien unterwegs. Wir besuchten Städte wie Sevilla, Cádiz, Jerez, Córdoba, Granada oder Málaga. In all diesen Städten zogen uns der besondere südliche Flair, die weit zurückreichende Geschichte und die fast immer gut erhaltenen historischen Gebäude in unseren Bann:
Sevilla mit seiner großartigen gotischen Kathedrale - die drittgrößte Kirche weltweit, Cordoba mit seiner aus einer Moschee hervorgegangenen, zum UNESCO Weltkulturerbe gehörende Mezquita Catedral oder Granada mit den Palästen der Alhambra - um nur einige zu nennen. Sie alle brachten uns aus dem Staunen nicht mehr heraus.

*Bild links: **Giralda** mit der Westfassade der Kathedrale. Die Giralda ist Wahrzeichen der Stadt Sevilla*
*Bild rechts: Die **Plaza de Espana**, einer der markantesten Plätze Sevillas.*

Auf einem Stier- und Pferdezuchtbetrieb wurde uns die Tradition des Stierkampfes näher gebracht. Auf einer Sherry Bodega wurde uns die Produktion dieser spanischen Spezialität gezeigt. Nicht fehlen durfte natürlich der Besuch von Gibraltar mit seinem Felsen, von dem aus wir auch die Küste Afrikas sehen konnten.

Bild links: In der besichtigten Bodega Valdespino reift Sherry in Hunderten von Eichenfässern.
Bild rechts: Andalusien ist auch bekannt durch seine Pferdezucht.

Bei der Besichtigung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft wurden uns auch die Probleme der spanischen Landwirtschaft vor Augen geführt. Auf 14.000 ha werden Baumwolle, Tomaten, Kichererbsen, Karotten, Sonnenblumen, Kartoffeln und Weizen angebaut. Doch ohne Beregnung geht hier gar nichts. Und beim Anblick von vielen nur halb gefüllten Seen fragten wir uns schon, wo zukünftig das Wasser, das zum Teil über weite Strecken herbei geschafft wird, herkommen soll. Dieses Problem macht auch dem Verwalter der Genossenschaft derzeit die größte Sorge.

Nach acht Tagen ging's wieder nach Hause mit vielen wunderschönen Eindrücken, aber auch etwas nachdenklich angesichts der klimabedingten Probleme bereits im Monat Mai.

Peter Zanker

Kleine Lehrfahrt nach Südtirol

Die diesjährige kleine Lehrfahrt führte knapp 100 Personen nach Südtirol und an den Gardasee. Auf zwei Familienbetrieben sahen wir, was aus Kräutern, bzw. Äpfeln alles gemacht werden kann. Auf wenig Fläche sichern die Betriebe durch hochspezialisierte und leidenschaftliche Produktion den Lebensunterhalt der Familien.

Bild links: Auf fast 1000 Meter Meereshöhe produziert Familie Kohl am Ritten sortenreine Apfelsäfte
Bild rechts: Tochter Marion führt uns durch den Kräutergarten der Familie Gluderer

Immer einen Besuch wert sind die Gärten von Schloss Trautmannsdorf bei Meran. Auf 12 ha erlebten wir ein Blütenmeer und exotische Pflanzen aus aller Welt. Bei einer Führung durch Bozen erlebten wir den Flair dieser Südtiroler Kleinstadt.

Ein besonderes Erlebnis war der Anblick der Erdpyramiden auf dem Hochplateau Ritten. Mit der Seiseralm und den Dolomiten im Hintergrund staunten wir, bei schönstem Wetter, über dieses Erbe aus der Eiszeit.

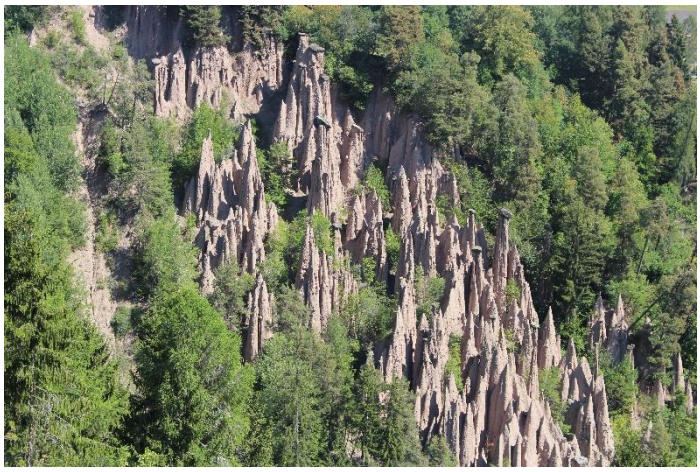

Bild links: vlf-Gruppe in Malcesine *Bild rechts: Erdpyramiden am Ritten*

Die Fahrt zum Gardasee, vorbei an scheinbar endlosen Apfelplantagen, war allein schon ein Erlebnis. Der Spaziergang durch die malerischen Städte Riva del Garda, Limone mit seinen Zitronengärten oder Malcesine, die wir mit dem Boot ansteuerten, machte sicherlich vielen Reiseteilnehmern Lust auf einen längeren Urlaub am Gardasee.

Am letzten Tag fuhren wir mit dem Bernina Express von Tirano nach Chur. Bis auf 2253 m führte uns die vierstündige Bahnfahrt durch beeindruckende Gebirgslandschaften und brachte uns nahe an Gletscher.
Nach diesen vier Tagen waren sich die Reiseteilnehmer einig: Schade, dass diese erlebnisreiche Fahrt schon zu Ende ist.

Peter Zanker

Kein Kurs für Langschläfer: der Schnittkurs von Rosen und Ziersträuchern bei der Baumschule Haage in Leipheim.

Um 8:00 Uhr ging es anfangs April los mit einer kurzen Einführung zum Thema Gehölzschnitt mit der Gärtnerin Silvia Celozzi. Sie erklärte, dass ein Rückschnitt von Ziersträuchern viele Vorteile mit sich bringt: Er fördere das Wachstum, das Blühen und die Gesundheit der Pflanzen. Durch fachgerechte Schnittmaßnahmen lassen sich auch bestimmte Wuchsformen erzielen, z.B. beim Buchs. Das A und O eines guten Schnitts ist das richtige Werkzeug. Die Schnittwerkzeuge sollten daher scharf und sauber sein. Ziel sollten glatte und saubere Wundflächen sein. Die Gärtnerin ermunterte zu mehr "Mut zum Schnitt".

Ortrud Schweimeier

Familiennachmittag in Autenried

Nach zweijähriger Coronapause fand heuer wieder der vlf-Familiennachmittag statt. Diesmal besuchten wir im Juli den Putenbetrieb Hans-Martin Bühler in Autenried. Seit 1990 werden auf dem Hof Puten aufgezogen. Damals in kleiner Form, heute befinden sich über 20.000 Puten (14.000 m./6000 wbl.) im Stall. Betriebsleiter Hans-Martin Bühler bewirtschaftet mit Hilfe seiner zwei Söhne und Saisonarbeitskräften den Putenaufzuchtbetrieb.

Mit nur einem Tag kommen die Putenküken auf dem Betrieb. Eine warme Kinderstube (30 Grad) ist für die Kleinen ebenso wichtig wie eine Grundversorgung mit Wasser und Futter. Das Futter (in Pellets verabreicht) besteht aus Mineralfutter, Sojaschrot, Sojaöl, Weizen und Mais. Am Anfang der Aufzucht ist der Sojaanteil höher, gegen Ende der Aufzucht steigt der Getreideanteil im Futter.

Auffallend sei, so der Betriebsleiter, dass die weiblichen Puten viel robuster und daher nicht so krankheitsanfällig sind als ihre männlichen Kollegen.Nach dem informativen Stallrundgang kam die Geselligkeit nicht zu kurz. Ein reichhaltiges Kuchenbuffet und das Kinderschminken für unsere kleinen Gäste mit Larissa Fink ließen den Sonntagnachmittag ausklingen.

An dieser Stelle noch ein herzliches Dankeschön an die Familie Bühler für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des Familiennachmittages.

Ortrud Schweimeier

Jahreshauptverammlung mit Prof. Durst

Höhepunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung am 23. Juni im Brauereigasthof zum Engel in Waldstetten war der Vortrag von Prof. Leonhard Durst von der TU Weihenstephan-Triesdorf. Der promovierte Tierernährer referierte über die Treibhausgase in der Nutztierhaltung. In der gesellschaftlichen Diskussion stehe gerade der Methanausstoß der Rinder, der aber häufig sehr unsachlich reflektiert würde. Zwar sei das Treibhausgaspotenzial von Methan rund 25 mal höher als der von CO_2, doch betrage die Aufenthaltsdauer des Methan mit etwa 10 Jahren nur einen Bruchteil des CO_2. In der Bilanz müsse unbedingt auch Berücksichtigung finden, dass im Futter auch erhebliche Mengen CO_2 gebunden werden. Laut FAO seien von den 5 Mrd. ha LF 3,2 ha Dauergrünland, das nur über den Wiederkauer für die Ernährung der Weltbevölkerung genutzt werden könne, und diese wachse bis 2050 um nochmals 25% auf 10 Mrd. Menschen. Wir hätten aber auch in der Tierhaltung noch Stellschrauben zur Reduzierung der Treibhausgase wie Verbesserung der Futterqualität und gezielter Futtereinsatz, die Verlängerung der Nutzungsdauer, die Intensivierung der Produktion und effizientes Wirtschaften (z.B. Düngereinsatz).

Monika Aigster und Johannes Wiedenmann danken Prof. Durst für seinen Vortrag

Verbandsinformationen

Neuzugänge

Bettenmann Sabrina, Autenried
Dr. Eisenmann Elisabeth, Neu-Ulm
Kircher Wolfgang, Weißenhorn
Lehner Christine, Illertissen
Leiter Maria, Kellmünz
Rüggenmann Barbara, Ettlishofen
Zanker Barbara, Altenstadt

Wir gratulieren zum Jubiläumsgeburtstag

zum 90.
Glogger Rosa, Wallenhausen
Riggenmann Franz, Pfaffenhofen
Rittler Josef, Schönenberg
Stegherr Berta, Wattenweiler

zum 85.
Ade Anton, Gerlenhofen
Bettighofer Franziska, Nordholz
Fischer Hans, Kadeltshofen
Ganser Anna, Ingstetten
Jedelhauser Josef, Oberhausen
Lutz Gudrun, Schwaighofen
Miller Marlies, Billenhausen
Müller Robert, Reisensburg
Renzer Walburga, Waldkirch
Schenk Eugen, Bibertal
Schmid Roman, Biberachzell
Schuster Josef, Höselhurst
Stegherr Anton, Schönenberg

zum 80.
Bartel Monika, Ludwigsfeld
Bihler Kaspar, Bayersried
Göttfert Maria, Riedhausen
Grimminger Helga, Thalfingen
Hägele Helmut, Gerlenhofen
Inhofer Stefan, Weißenhorn
Jehle Josef, Wattenweiler
Knaur Sebastian, Emershofen
Konrad Karl, Mönstetten
Landmann Peter, Schnuttenbach
Mayer Josefa, Oberwiesenbach
Michler Emil, Winzer
Moll Anton, Schießen
Moll Josef, Jedesheim
Ritter Alois, Hafenhofen
Sailer Leonhard, Deubach
Schäfer Johann, Kadeltshofen
Spiegl Josef, Burgau
Stäb Johannes, Reutti
Staiger Franz, Pfaffenhofen
Stuhler Anton, Ziemetshausen
Waldmann Maria, Anhofen
Werner Anni, Hirbishofen

zum 75.
Bissinger Alfred, Rieden
Botzenhardt Eleonore, Steinheim
Briegel Hermann, Burgau
Bühler Hans, Weißingen
Durst Johann, Finningen
Engelhard Elfriede, Bubenhausen
Geier Rosmarie, Oberwaldbach
Hartmann Andreas, Burlafingen
Kling Wilhelm, Hausen
Klingler Karl, Bibertal
Knaur Lidwina, Emershofen
Ley Wilhelm, Raunertshofen
Lutzenberger Franz, Mindelzell
Miller Elsa, Hausen
Moll Benno, Jedesheim
Rall Anneliese, Stoffenried
Sauter Paul, Bubesheim
Schneider Michael, Hafenhofen
Schweimeier Edith, Ettenbeuren
Seitz Gerhard, Bubesheim
Stötter Raimund, Hegelhofen

zum 70.
Abt Paul, Roth
Baumeister Alois, Deubach
Blum Josef, Tiefenbach
Engelhart Leonhard, Hammerstetten
Fischer Johann, Kadeltshofen
Fischer Marianne, Silheim
Galler Martin, Unterfahlheim
Hampp Andreas, Münsterhausen
Hefele Marianne, Gessertshausen
Keller Leonhard, Opferstetten
Konrad Monika, Oberwiesenbach
Kupfer Stefan, Limbach
Lachenmayer Brigitte, Niederraunau
Mayer Anton, Kleinkötz
Merk Franziska, Pfaffenhofen
Merkle Thea, Ritzisried
Rau Josef, Landensberg
Riedler Marianne, Memmenhausen
Schedel Hermann, Hellersberg
Schilling Waltraud, Limbach
Schneid Anton, Neuhausen
Schneider Marianne, Langenhaslach
Siegner Brigitte, Ebersbach
Stimpfle Heinrich, Jedesheim
Thomma Hermann, Reifertsweiler
Uhl Bruno, Günzburg
Uhl Otto, Berg
Vogel Zenta, Ebersbach
Weishaupt Josef, Jett.-Scheppach
Wiedenmann Monika, Holzschwang
Zeller Karl, Hittistetten

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Folgende Todesfälle wurden uns bekannt:

Dirr Agathe, Anhofen
Fischer Gertrud, Kadeltshofen
Glatzmaier Anton, Weißenhorn
Gropper Hans, Weißenhorn
Hartmann Klaus, Obenhausen
Kircher Friedrich, Roggenburg
Lauter Georg, Unterknöringen
Nieder Norbert, Babenhausen
Ritter Mathias, Vorderschellenbach
Rüggenmann Jonas, Ettlishofen
Scheppach Andreas, Ellzee
Schmid Johann, Unterwiesenbach
Schröppel Hanna, Weißenhorn
Stern Johann, Steinheim
Wagner Anton, Haldenwang
Wagner Konrad, Balzhausen

Nachruf Ferdinand Horber

Kurz vor seinem 76. Geburtstag verstarb am 9. Oktober Herr Ferdinand Horber. Bis zu seiner Pensionierung war Herr Horber Landtechnikberater am AELF Krumbach-Weißenhorn. Für den vlf Krumbach-Weißenhorn organisierte Herr Horber in seiner aktiven Beraterzeit zahlreiche Feldtage und informierte in vielen Vorträgen über Neuerungen in der Stall- und Landtechnik. Über den Tod hinaus wird die vlf-Familie Herrn Horber dankbar in Erinnerung behalten.

vlf-Veranstaltungen

Upcyclingnähen

Der vlf Krumbach-Weißenhorn bietet einen Kurs zum Nähen einer Tasche an.

Termin:	Samstag, 04. Februar 2023
Zeit:	09:30 bis ca. 16:00 Uhr
Ort:	Nähsaal der Landwirtschaftsschule Krumbach
Teiln.zahl:	max. 10 Personen
Kosten Kursteilnahme:	40,00 €
Anmeldeschluss:	06. Januar 2023 unter Tel.: 08284 729

Nach Anmeldung werden die Materiallisten an die Teilnehmer verschickt.

Große Lehrfahrt 2023 führt nach Schweden

Die nächste große Lehrfahrt führt uns vom 16. bis 22. Mai 2023 nach Schweden.
Nähere Informationen und Anmeldung bei
Zanker Peter, Tel.: 08337 75480
E-Mail: zanker.peter@freenet.de

Kleine Lehrfahrt 2023 ins Weserbergland

Die Termine sind:
1.September bis 4. September 2023 und
8.September bis 11. September 2023

Nähere Informationen und Anmeldung bei
Zanker Peter oder
E-Mail: zanker.peter@freenet.de

Monika Aigster,
E-Mail: aigstermonika@gmail.com
Tel.: 08284 729 (nach Möglichkeit per E-Mail)

Einladung zur Hauptversammlung

vlf Krumbach – Weißenhorn

Montag, 06. Februar 2023, 20:00 Uhr
in Oberwiesenbach (GH Adler)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahl von Vorstand und Hauptausschuss
5. Vortrag von Ministerialdirigent Konrad Schmid, StMELF
   „Green Deal – die Zukunft der Landwirtschaft in Europa“
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Bitte beachten Sie beim Besuch der Jahreshauptversammlung die dann geltenden Corona-Regeln..

Info-Nachmittag der Technikerschule für Agrarwirtschaft Landsberg am Lech,
Samstag, 03.12.2022 um 13:30 Uhr

Sie haben Interesse als Berater, Dienstleister oder Unternehmer zu arbeiten? Lehrer und Absolventen beantworten Fragen rund um die Fortbildung zum Techniker. Lernen Sie uns und unser Haus kennen. Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 1, 86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191 / 3358-111,
www.technikerschule-landsberg.bayern.de

Stellenangebot für 2022-2023

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim sucht zur Unterstützung der Abteilung **Förderung** (L1) zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die aktuelle Saison (Oktober/November 2022 bis Juni 2023) am Standort Krumbach noch Mitarbeiter (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst die unterstützende Mitarbeit bei der Bearbeitung von flächen- und tierbezogenen Förderungen für landwirtschaftliche Betriebe. Die Tätigkeit vermittelt u.a. einen tieferen Einblick in die Agrarförderung und kann so auch für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb sehr wertvoll sein. Die Stelle eignet sich sehr gut auch für „Wiedereinsteiger“ z.B. nach einer Familienpause. Eine mehrjährige saisonale Wiederanstellung ist ggf. möglich.

Vorrausetzungen für die Tätigkeit sind:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- möglichst einschlägige EDV-Kenntnisse (Microsoft Office, iBALIS)
- die Fähigkeit zu konzentrierter und sorgfältiger Arbeit,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit.

Die Arbeitszeit kann flexibel gestaltet werden und ist teilzeitfähig. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (Entgeltgruppe 5 / 6, je nach Qualifikation) .
Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Reisekosten für Vorstellungsreisen werden nicht erstattet.
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese – ausschließlich per E-Mail – mit den üblichen Unterlagen an das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim, Jahnstr. 4
86381 Krumbach (Schwaben)
E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Ansprechpartner/in für fachliche Fragen:
Herr Ludwig Friedrich; Tel.: +49 8261 9919-4010
Frau Katja Ihle; Tel.: +49 8282 9007-1410

Ansprechpartnerin für personalrechtliche Fragen:
Frau Gabriela Mayer
Tel.: +49 8282 9007-1010

Ausbildung und Beratung

Vorbereitungslehrgang zum/zur Meister/in Hauswirtschaft

Im März 2023 startet die nächste Fortbildung zur Meisterin der Hauswirtschaft bzw. zum Meister der Hauswirtschaft. Der Unterricht findet einmal wöchentlich (Montag) statt und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Ferienzeiten sind in der Regel ausgenommen. In Summe umfasst der Meistervorbereitungslehrgang etwa 75 Unterrichtstage, die an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim, Kaufbeuren und Fürstenfeldbruck stattfinden. Einzelne Tage werden im Online-Format abgehalten.

Den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Hauswirtschaft bieten die Regierung von Schwaben und die Regierung von Oberbayern unter gemeinsamer Trägerschaft an. Sie kooperieren dabei mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in beiden Regierungsbezirken.

Informationen, Vormerkungen und Anmeldungen zum Vorbereitungslehrgang und zur Meisterprüfung unter Tel. 0821/372-2562 oder 0821/372-3556, ernaehrung-landwirtschaft@reg-schw.bayern.de oder https://www.regierung.schwaben.bayern.de/

Claudia Eberl
Regierung von Schwaben

Aktuelles aus der Berufsausbildung Landwirt/in

Abschlussprüfung 2022

Auf Grund der sehr guten Erfahrungen aus den Vorjahren hat sich der Prüfungsausschuss dazu entschieden, auch die diesjährige Abschlussprüfung im Juli 2022 wieder auf den Ausbildungsbetrieben bzw. den elterlichen Betrieben der Prüflinge durchzuführen.
Im Juli 2022 haben insgesamt 28 Auszubildende und 19 Teilnehmer/innen des Bildungsprogrammes Landwirt (BiLa) die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert.
Die Prüfungen verliefen in der gewählten Form auch in diesem Jahr reibungslos.
Mit der Gesamtnote von 2,66 lagen die diesjährigen Prüfungsergebnisse etwas über den Durchschnitt der letzten Jahre.
Insgesamt 13 Absolventen konnten sich bei der Gesamtnote über eine Eins vor dem Komma freuen.

Das beste Ergebnis des Ausbildungsjahrganges hat Mathias Brader aus Dickenreishausen-Einöde mit der Note 1,32 erzielt. Die betrieblichen Ausbildungsjahre absolvierte er auf dem Betrieb Derboven in Niedersachsen und bei der Mindelmilch KG in Hausen.
Mit einer ebenso herausragenden Leistung und der Note 1,53 belegte Christoph Stuhler aus Memmenhausen den zweiten Platz. Seine Ausbildungsbetriebe waren Xaver Kurz, Frankenhofen und Hans-Jörg Stuhler, Memmenhausen.
Den ebenfalls sehr guten dritten Platz erarbeitete sich Johannes Riedele aus Lauchdorf mit einer Gesamtnote von 1,55. Ausgebildet wurde Riedele am Betrieb Trommer in Schöneschach und der Thomas Knaus GbR in Mussenhausen.
Die folgenden Plätze belegten Benedikt Aigster aus Hausen mit der Note 1,57 (Klostergut Lohhof und Johann Drexel, Kaufering) und Tobias Kaufmann aus Fellheim mit der Note 1,58 (Marcus Käufler, Weiler und Biohof Rottumtal GbR in Englisweiler).
Wir gratulieren den oben genannten Auszubildenden zu den hervorragenden Leistungen und auch allen anderen Absolventen zum erfolgreichen Berufsabschluss.

Den Preis für das am besten geführte Berichtsheft erhielt Noreen Hörger aus Fellheim.

Ausbildungszahlen 2022/23

Die Zahlen der Auszubildenden im Bereich der Berufsschule Mindelheim sind, wie auch in den Vorjahren auf einem stabilen Niveau geblieben.

Aktuell befinden sich insgesamt 72 junge Damen und Herren in der Berufsausbildung zum Landwirt. Neben den derzeit 22 BGJ-Schülern besuchen 23 Jungen und Mädels die 11. Klasse und 27 die 12. Klasse der Mindelheimer Berufsschule

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Die Zielgruppe des BiLa sind Nebenerwerbslandwirte und Landwirtschaftsinteressierte mit einem nicht landwirtschaftlichen Erstberuf, die sich in der Landwirtschaft weiterbilden möchten. Das BiLa setzt sich aus unterschiedlichen Modulen zusammen, die bayernweit von allen Ämtern angeboten werden und auch grundsätzlich unabhängig vom Wohnort der Teilnehmer besucht werden können. Es gibt sowohl Grundlagen-, als auch Schwerpunktmodule in der Tierhaltung, dem Pflanzenbau und der Betriebswirtschaft. Welche Module gewählt werden, hängt von den Zielen und

dem bisherigen Berufs- und Bildungsweg der Teilnehmer ab. So gibt es z. B. eine bestimmte Auswahl an Modulen, um investive Förderungen beantragen zu können oder an der Abschlussprüfung zum/r Landwirt/in teilzunehmen.

Dieses Jahr beginnen 23 Teilnehmer die Modulreihe am AELF Krumbach-Mindelheim, wobei nicht alle Teilnehmer überall teilnehmen. Im Vergleich zum laufenden Jahrgang, Start 2021 mit 50 Teilnehmern, ist dies deutlich weniger. Nach Abbau des vergangenen Coronastaus handelt es sich also wieder um einen normalen Jahrgang. Der Unterricht wird zukünftig in einer Mischung aus Präsenz und Online gehalten, wobei die Präsenzzeit deutlich überwiegt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass der Lernstoff im Gegensatz zum reinen Online-Unterricht so besser vermittelbar und der Behaltenswert bei den Teilnehmern höher ist.

Für die Berufsausbildung am AELF ist zuständig:
Paul Mayer, Hallstattstr. 1, 87719 Mindelheim
Tel.: 08261/9919-4062
paul.mayer@aelf-km.bayern.de

Ansprechpartner für Fragen zu BiLa:
Stefan Böckler, Hallstattstr. 1, 87719 Mindelheim
Tel.: 08261/9919-4022
stefan.boeckler@aelf-km.bayern.de

Beraterin für Bildungsfragen in der HW:
Veronika Niebler, Hallstattstr. 1, Mindelheim
Tel.: 08261/9919 4038
veronika.niebler@aelf-km.bayern.de

Stefan Böckler
Sachgebiet Landwirtschaft

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft

Teilzeitstudiengang Ernährung und Haushaltsführung

In den drei Landwirtschaftsschulen Abt. Hauswirtschaft im Dienstgebiet war im letzten Jahr einiges geboten:

In Memmingen beendeten im Mai 13 Studierende nach einer von Corona und Fernunterricht geprägten Schulzeit mit Erfolg den Studiengang. Alle legten direkt im Anschluss zudem erfolgreich die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin ab. An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Glückwunsch!

Der neue Memminger Studiengang startete im September. Die 18 hochmotivierten Studierenden absolvierten bereits zwei Sondertage, so dass vor allem in den Praxisfächern bereits wichtige Grundlagen für die kommende Schulzeit gelegt werden konnten.

Die Mindelheimer Klasse mit 21 Studierenden und die 17 Krumbacher Studierenden befinden sich gerade mitten im Studiengang, der zum ersten Mal nach neuem Lehrplan mit Pflicht- und Wahlpflichtfächern stattfindet. Die Wahlpflichtfächer ermöglichen es den Studierenden, sich schon während der Schulzeit explizit und vertieft auf eine eventuell zukünftige Berufstätigkeit vorzubereiten, z.B. durch Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Großhaushalt oder durch das Absolvieren des sogenannten „Alltagsbegleiters“. Im Modul „Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde darüber hinaus ein Instagram-Account „hws_kru_mm_mn“ der drei Teilzeitschulen erstellt, über den zukünftig aktuelle Themen des Unterrichts geteilt werden.

Wie auch schon in der Vergangenheit hat die Projektarbeit weiterhin einen hohen Stellenwert im Schulalltag. Als erstes Projekt organisierten die Mindelheimer Studierenden einen „Freundinnentag“, an dem sie ihren Freundinnen in Form von Präsentationen die vielfältigen Inhalte der Schule demonstrierten – mit anschließender Verkostung der süßen Leckereien, die durch sieben Studierende entstanden. Beim Projekt der Krumbacher Studierenden „Kochen für und mit Freunden“ wurde zwei achten Klassen des Gymnasiums Wissen zu regionalem, saisonalem und nachhaltigem Umgang mit Lebensmitteln, wie z.B. dem bewussten Einkaufsverhalten, vermittelt. Im Anschluss bereiteten die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Studierenden gemeinsam kleine Gerichte zu, die dann natürlich auch gemeinsam verzehrt wurden.

Aber auch der „normale“ Schulalltag bietet ein abwechslungsreiches Programm. So erlebten z.B. beide Klassen einen spannenden Einblick in das Metzgerhandwerk, als sie bei einem Metzgereibesuch vor Ort im Rahmen des Fachs Ernährung und Lebensmittel sehen und erfahren konnten, wie das Fleisch fachgerecht zerteilt wird und welches Fleischteil sich für welches Gericht bzw. welche Zubereitungsart eignet. Ein anderes Highlight war das Reinschnuppern in den Alltag eines alten oder dementen Menschen durch den Demenzparcours.

Die Schülerinnen und Schüler des SKG bedienen sich am selbst zubereiteten Büffet

Metzgermeister Christoph Bader und Geselle Peter demonstrieren die Fleischzerlegung

Mitteilungen aus den Abteilungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Abteilung 1: Förderung

Agrarreform 2023

Grundsätzliches

Auch in der neuen Förderperiode wird es zwei Säulen geben. **Die erste Säule** dient mit ihren Direktzahlungen der Einkommensstützung, wobei strengere Auflagen für Umwelt- und Klimaschutz als bisher erfüllt werden müssen. Darüberhinausgehende freiwillige Leistungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz oder Biodiversität werden zusätzlich honoriert.

Die zweite Säule – die von den Bundesländern ausgestaltet wird – fördert wie bisher flächenbezogene Umwelt- und Klimamaßnahmen (z.B. KULAP und VNP).

Zahlungsansprüche:

Das System der Zahlungsansprüche (ZA) wird zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Der Wert der ZA verfällt. Die Einkommensstützung wird als bundeseinheitlicher Betrag je Hektar förderfähige Fläche gewährt.

Umverteilungsprämie:

2023 sollen für die ersten 40 ha ca. 69 Euro pro ha und für die weiteren 20 ha ca. 41 Euro pro ha ausgezahlt werden. Die Umverteilungsprämie sinkt, wie alle weiteren Direktzahlungen (Ausnahme Junglandwirteprämie), im Lauf der Jahre leicht ab.

Tierprämien:

Ab 2023 wird es gekoppelte Prämien für Mutterkühe (min. 3 Tiere) in Höhe von ca. 78 Euro pro Tier und für Mutterschafe und -ziegen (min. 6 Tiere) in Höhe von ca. 35 Euro pro Tier geben. Betriebe, die sowohl Mutterkühe als auch Milchkühe halten, sind nicht prämienberechtigt.

Junglandwirteprämie:

Die Einkommensstützung für Junglandwirte wird von bisher 44 Euro pro ha für max. 90 ha auf 134 Euro pro ha für die ersten 120 ha und für max. fünf Jahre aufgestockt. Neu ist der erforderliche Nachweis einer landwirtschaftlichen Qualifikation.

Einkommensstützung für nachhaltiges Wirtschaften

Achtung: die folgenden Regelungen treten erst in Kraft, wenn die Europäische Kommission dem Strategieplan für Deutschland zugestimmt hat. Es können sich also noch Änderungen ergeben, sodass eine rechtliche Sicherheit derzeit nicht vorhanden ist.

Anforderungen, die jeder Landwirt (auch Ökobetrieb) erfüllen muss, um die Einkommensgrundstützung (bisher Basisprämie) zu erhalten (sog. Konditionalität). Hier gibt es zwei Anforderungsbereiche:

1. Die Grundanforderungen an die Betriebsführung (**GAB**)

2. Die Standards für den guten landwirtschaftlichen u. ökologischen Zustand von Flächen (**GLÖZ**) Ihre Einhaltung ist auch Voraussetzung für die Zahlungen bei der (freiwilligen) Teilnahme an den

Öko-Regelungen (ÖR) der 1. Säule und an den flächenbezogenen Zahlungen in der 2. Säule (KULAP und Vertragsnaturschutz).

GAB:
Die Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) beinhalten u. a. Anforderungen aus dem bestehenden Fachrecht, z. B. Regelungen zur Düngung und zum Pflanzenschutz, zu Tierseuchen und Tierkennzeichnung.

Neu: Die Regelungen zur Registrierung und Kennzeichnung von Tieren sollen entfallen, allerdings nur im Förderrecht! Ausnahme: bei gekoppelten Tierprämien muss die Tierkennzeichnung weiterhin im Rahmen der Konditionalität geprüft und Verstöße bei diesen Prämien sanktioniert werden. Die fachrechtliche Pflicht zur Kennzeichnung bleibt allerdings erhalten (Bußgeldbewährung)!

GLÖZ (1-9):
Dies sind die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen. Ihre Einhaltung ist verpflichtend. Eine umfassende Beschreibung zu den GLÖZ-Reglungen würde den Rahmen dieses Rundschreibens sprengen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie u.a. bei Ihrem AELF Krumbach-Mindelheim.

GLÖZ 1: Erhalt von Dauergrünland (Stand: 06.10.2022)
Die Vorgaben des Greenings zum Erhalt von Dauergrünland werden im Wesentlichen weitergeführt. Neu: Die Entstehung von DG. Eine Fruchtfolge bei Ackerland soll zukünftig auch vorliegen, wenn ausgesät wird:

1. Gras nach dem Anbau einer Mischung von Gras und Leguminosen oder

2. eine Mischung von Gras und Leguminosen nach dem Anbau von Gras.

GLÖZ 2: Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren / kohlenstoffreiche Böden
Für Feuchtgebiete und Moore wird eine Gebietskulisse ausgewiesen. Für diese Gebiete gilt u.a. ein Umbruchverbot.

GLÖZ 3 - Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern

GLÖZ 4 - Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
Pflanzenschutzmittel und Düngemittel dürfen auf landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer (natürliche und künstliche) angrenzen, innerhalb eines Abstands von 3 Metern, gemessen ab der Böschungsoberkante, nicht angewendet werden.

GLÖZ 5 - Erosionsschutz
Neu: Bei der Beurteilung der Erosionsgefährdung wird ab 2023 auch die Regenerosivität berücksichtigt. Dies führt in etwa zu einer Verdoppelung der in Bayern betroffenen Fläche.

GLÖZ 6 - Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten
Eine Mindestbodenbedeckung wird vorgeschrieben auf mindestens 80 Prozent der Ackerflächen (AF) eines Betriebes. Auf den verbleibenden 20 Prozent der AF gelten keine Vorgaben zu GLÖZ 6. Als Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen gelten:
Mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide (inkl. Mais), Begrünungen, Mulchauflagen (inkl. Belassen von Ernteresten), Mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z. B. mittels Grubber oder Scheibenegge), Abdeckung durch Folien, Vlies o. ä. (Kartoffeln, Gemüse etc.)
Der Zeitraum für die Mindestbodenbedeckung wird grundsätzlich festgelegt auf den 15. November des Antragsjahres bis zum 15. Januar des Folgejahres. Für folgende AF werden abweichende Zeiträume der Mindestbodenbedeckung festgelegt:

- AF mit frühen Sommerkulturen (z.B. Sommergetreide ohne Mais, Leguminosen ohne Soja). Diese Flächen können die Mindestbodenbedeckung vom 15. September bis 15. November aufweisen. Die Aussaat bzw. Pflanzung einer frühen Sommerkultur müssen spätestens bis 31. März, in höheren Lagen (Mittelgebirge, Hochgebirge) bis 15. April erfolgen.

- AF mit schweren Böden, d. h. einer Bodenart mit mindestens 17 Prozent Tongehalt, können die Mindestbodenbedeckung von der Ernte bis zum 1. Oktober aufweisen.

GLÖZ 7 - Fruchtwechsel auf Ackerland
Ausnahme: Im Jahr 2023 besteht keine Pflicht zum jährlichen Fruchtwechsel, so dass die landwirtschaftliche Hauptkultur im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 nicht geändert werden muss. Allerdings soll die Ausnahme in 2023 nicht auch die Vorgabe um ein Jahr verschieben, spätestens im dritten Jahr (2024) einen Fruchtwechsel vornehmen zu müssen.

Ausgenommen vom verpflichtenden Fruchtwechsel ist Ackerland

- mit einer Gesamtgröße von bis zu 10 ha,

- mit einer verbleibenden Gesamtgröße von bis zu 50 Hektar, wenn mehr als 75 Prozent des Ackerlands für die Erzeugung von Gras

oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden, dem Anbau von Leguminosen dienen, brachliegendes Land sind oder einer Kombination der Nutzungen dient;

- mit einer verbleibenden Gesamtgröße von bis zu 50 Hektar, wenn mehr als 75 Prozent der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche Dauergrünland sind, für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden oder einer Kombination dieser Nutzungen dient.

Bei Öko-Betrieben gelten die Verpflichtungen des Fruchtwechsels als erfüllt.

Für Betriebe, die nicht einer der Ausnahmeregelungen unterliegen, gelten folgende Vorgaben:

- Auf mindestens 33 Prozent der Ackerflächen eines Betriebes hat, bezogen auf das Vorjahr, ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen

- Auf mindestens weiteren 33 Prozent des Ackerlands eines Betriebes hat ein Fruchtwechsel durch jährlichen Wechsel der Hauptkultur oder durch den Anbau einer Zwischenfrucht oder durch die Begrünung infolge einer Untersaat in einer Hauptkultur zu erfolgen. Die Aussaat der Zwischenfrucht oder die Begrünung infolge einer Untersaat muss vor dem 15. Oktober erfolgen. Die Zwischenfrucht oder die Begrünung infolge einer Untersaat ist bis zum 15. Februar des Folgejahres auf der Fläche zu belassen. Beim Anbau einer Zwischenfrucht oder der Begrünung infolge einer Untersaat muss spätestens im dritten Jahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen, erstmals im Jahr 2024.

- Auf den restlichen Ackerflächen findet ein Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr, erstmals im Jahr 2024, statt.

Sommerungen und Winterungen sind unterschiedliche Kulturen.

GLÖZ 8 - nichtproduktive Ackerflächen
4 Prozent des Ackerlands des Betriebes sind als nichtproduktive Fläche oder als Landschaftselemente vorzuhalten (auch im Ökobetrieb).
Die allgemeinen Ausnahmen entsprechen denen bei GLÖZ 7 (s.o.).
Ausnahme für 2023: Neben Bracheflächen auf Ackerland und Landschaftselementen können im Jahr 2023 unter bestimmten Voraussetzungen zum Erreichen der verpflichtenden 4 Prozent Stilllegung auch bestimmte produktive Flächen (z. B. Getreide, Sonnenblumen, Leguminosen) angerechnet werden. Nicht anrechenbar sind Mais, Sojabohnen und Niederwald mit Kurzumtrieb.

Sofern allerdings in 2023 ein Betrieb die Ökoregelung (ÖR) 1a „nichtproduktive Flächen auf Ackerland“ (+ ggf. in Kombination mit ÖR 1b „Blühstreifen/-flächen auf Ackerland“) beantragt (siehe unten), ist die Anrechnungsmöglichkeit produktiver Flächen auf die 4 Prozent verpflichtende Brache nicht möglich. In diesem Fall müssen 4 Prozent der Ackerfläche brachgelegt werden, soweit nicht andere Ausnahmen greifen (bis 10 ha AF, hoher Futterbauanteil). Voraussetzung für die Teilnahme an der ÖR1a ist nämlich, dass die GLÖZ 8-Vorgaben eingehalten werden.
Weiterhin soll diese Anrechnungsmöglichkeit zusätzlicher Flächen (z. B. Getreide) auch dann nicht möglich sein, wenn ein Betrieb über Flächen verfügt, welche in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt waren/sind und diese Flächen bzw. Teile davon im Jahr 2023 nicht mehr brachliegen, sondern produktiv genutzt werden.

GLÖZ 9 Umweltsensibles Dauergrünland
Umweltsensibles Dauergrünland (z.B. in FFH- oder Vogelschutzgebieten) darf nicht umgewandelt oder gepflügt werden.

ÖR – neuer Baustein der Direktzahlungen
Die insgesamt 7 Öko-Regelungen sind einjährige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der 1. Säule, die freiwillig umgesetzt werden können und nicht mit dem Greening zu verwechseln sind.
Wichtiger Hinweis: Die nachfolgend genannten Regelungen (Stand 30.09.22) stehen unter dem Genehmigungsvorbehalt durch die EU-Kommission. Derzeit besteht keine Rechtssicherheit, weil sich im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens noch Änderungen bei den genannten Regelungen ergeben können.

ÖR 1a: Nichtproduktive Flächen auf Ackerland
Freiwillige Aufstockung der nicht produktiven Fläche auf Acker mit Selbstbegrünung über die geforderten 4% in der Konditionalität hinaus:
- plus 1 % von 4 % auf 5%: 1.300 €/ha;
- plus 2 % von 5 bis 6%: 500 €/ha;
- plus 3 - 6% von 6 bis 10%: 300 €/ha

ÖR 1b: Blühstreifen/-flächen auf Ackerland
ÖR 1c: Blühstreifen in Dauerkulturen
Anlage von Blühstreifen/-flächen auf Ackerland oder in Dauerkulturen, welches im Rahmen der ÖR 1a bereitgestellt wird. Daraus folgt: ÖR 1b/ÖR1c können nicht ohne ÖR 1a auf einer Fläche beantragt werden.
Blühstreifen oder -flächen müssen je Schlag eine Mindestgröße von jeweils 0,1 Hektar aufweisen.

Ein Blühstreifen muss auf seiner überwiegenden Länge mindestens 20 Meter breit und darf höchstens 30 Meter breit sein.

Eine Blühfläche ist eine nicht streifenförmige Fläche mit einer Höchstgröße von 1 Hektar je Blühfläche. Blühstreifen von mehr als 30 Meter Breite gelten als Blühfläche. Falls die Blühfläche eine Größe von über 1 Hektar hat, so wird für die ÖR1b nur 1 Hektar angerechnet.
Düngemittel und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewendet werden.
Es bestehen konkrete Vorgaben an Saatgutmischung bzw. den Pflanzenbestand; Aussaat bis 15. Mai; Prämie: 150 €/ha

ÖR 1d: Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland (DG)
Für die begünstigungsfähige Fläche im Umfang von 1 Prozent des förderfähigen DG: 900 €/ha.
Für die darüber hinausgehende begünstigungsfähige Fläche bis zum Umfang von 3 Prozent des förderfähigen DG: 400 €/ha (im Jahr 2023).
Für die darüber hinausgehende begünstigungsfähige Fläche (bis höchstens 6 Prozent): 200 €/ha.
mind. 0,1 ha; max. 2 Jahre auf derselben Stelle, Beweidung und Schnittnutzung ab 1.9. möglich; kein Pflanzenschutz

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen
Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau mit mind. 5 Hauptfruchtarten mit je mind. 10 % und max. 30%, einem Anteil von mind. 10 % für Leguminosen einschließlich deren Gemenge und max. 66 % Getreide. Prämie: 45 €/ha

ÖR 3: Agroforst
2 bis 40 % Gehölzfläche, mind. 2 Gehölzstreifen, mind. 20 m und max. 100 m Abstand zwischen Gehölzstreifen, 3 bis 25 m breit; Prämie: 60 € je ha begünstigungsfähige Gehölzstreifenfläche

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes im Betrieb
Im Gesamtbetrieb ist vom 1. Januar bis 30. September des Antragsjahres durchschnittlich ein Viehbesatz von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar förderfähiges Dauergrünland einzuhalten. Prämie: 115 €/ha im Jahr 2023; keine mineralische Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Neuanlage von Drainagen im Antragsjahr.

ÖR 5: Kennarten in Dauergrünland
ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens 4 regionalen Kennarten: 240 €/ha in 2023 und 2024, 2025: 225 €/ha, 2026: 210 €/ha

ÖR 6: Verzicht auf chem.-synthetische Pflanzenschutzmittel in bestimmten Zeiträumen
zwei verschiedene Prämiensätze je nach Kultur:
- 130 €/ha (2023) für Sommergetreide, Leguminosen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte und Mais.
- 50 €/ha sonstige Kulturen

ÖR 7: Anwendung bestimmter Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten
keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, keine Instandsetzung von Drainagen, keine Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen im Antragsjahr; 40 €/ha.

Für die ökonomische Bewertung der Öko-Regelungen in der 1. Säule ist entscheidend, ob sie einen Einkommensbeitrag leisten. Dies ist einzelbetrieblich z.B. über den „LfL-GAP-Prämienrechner“ (www.lfl.bayern.de/unternehmensführung) zu bewerten. Auf guten Standorten und oder in Veredelungsbetrieben dürften die Kosten oft über den vom BMEL geplanten Vergütungen liegen.

Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ab 2023
Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und Einführung der ÖR mussten bekannte Maßnahmen des bisherigen KULAP für 2023 aktualisiert werden.
Damit können einige bekannte Maßnahmen aus dem bisherigen KULAP zukünftig nicht mehr gefördert werden:
- die extensive Grünlandnutzung mit maximal 1,4 GV je ha bzw. 1,76 GV je ha (B20/22 – künftig ÖR 4 bzw. B21/23),
- die emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung (B25/26),
- die klassische Winterbegrünung (B35),
- das Verfahren der Mulchsaat (B37),
- die ergebnisorientierte Grünlandnutzung
- („4 Kennarten-Maßnahme“ – B40); künftig ÖR 5
- Altgrasstreifen (B42) – künftig ÖR 1d,
- vielfältige Fruchtfolge mit Leguminosen
- (B44) – künftig ÖR 2
- einjährige Blühflächen (B47) – künftig ÖR 1b

Ab 2023 werden deshalb neue Agrarumweltmaßnahmen angeboten: So zum Beispiel die „Bewirtschaftung kleiner Strukturen“, die „insektenschonende Mahd mit Messerbalkenmähwerken“ oder die Förderung der „Ansiedlung von Feldvögeln in der Agrarlandschaft durch Inseln im Bestand“.

Bei bestimmten Maßnahmen ist zu beachten, dass nur dann eine KULAP-Förderung möglich ist, wenn neben der KULAP-Beantragung einmal in fünf Jahren zusätzlich jährlich die korrespondierende Ökoreglung aus der sogenannten ersten Säule beantragt wird. Dazu sollen folgende Maßnahmen gehören:
- B19-Extensive Grünlandnutzung 1,0 GV/ha als Aufwertung der ÖR4 „Dauergrünlandextensivierung“

- Verschiedene Varianten von vielfältigen Fruchtfolgen (B43, B45, B46 …) als Aufwertung zur ÖR2 „Anbau vielfältiger Kulturen“

Erste Informationen und ein Maßnahmentableau (Entwurf) zum neuen KULAP ab 2023 gibt es im Internet unter www.landwirtschaft.bayern.de/kulap. Zu beachten ist, dass sich bis zur abschließenden Genehmigung des bundesdeutschen GAP-Strategieplans (hier laufen derzeit immer noch die Abstimmungsgespräche mit der EU- Kommission) jederzeit im Detail noch Änderungen ergeben können!
geplanter Antragszeitraum:
Mitte Januar 2023 bis Mitte Februar 2023

Abteilung 2: Beratung und Bildung

Sachgebiet 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Alltagskompetenzen auf dem Bauernhof - „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“

Die Nachfrage nach einem Besuch auf dem Bauernhof im Rahmen der Projektwochen „Alltagskompetenzen“ steigt. Engagierte Landwirte und Landwirtinnen geben Schulkindern aus allen Schularten einen realistischen Einblick in die Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft: wie sie Lebensmittel und grüne Energie erzeugen, wie sie unsere heimische Kulturlandschaft pflegen und welchen Beitrag die Wälder zum Klimaschutz leisten können.
Für einen pädagogischen Bauernhofbesuch gibt es seit 2012 vom Landwirtschaftsministerium das Programm "Erlebnis Bauernhof", das den 2.-4. Grundschul-, den 5.-10 Klassen aller Schularten und allen Förderschulklassen einen Klassenbesuch auf dem Bauernhof mit einer Aufwandsentschädigung von 170 € finanziert. Die gelisteten Betriebe des Förderprogramms „Erlebnis Bauernhof“ sind anerkannter Partner für die Schulen. Der Betrieb braucht keine Honorarverhandlungen mit der Schule führen.
Interessierte Landwirte können das Förderprogramm in Anspruch nehmen, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter: https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/ 011152/.
Eine Grundvoraussetzung ist die eintägige Schulung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof.
Seminarinhalte sind: Betriebliche Voraussetzungen für die Durchführung des Programms, Sicherheit für die Schüler und den Betrieb, hygienische Voraussetzungen, lehrplanbezogene Themenfelder für die Schüler und Hinweise zur fachlichen und methodischen Umsetzung der Lernprogramme.

Die schwäbischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bieten in diesem Winter wieder einen Schulungstag „Fit für das Erlebnis Bauernhof“ an:

02.03.2023 in Ichenhausen

Online-Anmeldung und Informationen unter: https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm ?seite=veranstaltungsliste jeweils von 9:00 Uhr - 16:30 Uhr. Die Seminargebühr beträgt 10 €.

Fragen zum Programm „Erlebnis Bauernhof“ oder zum „Fit-Tag“ beantwortet ihnen Agnes Meichelböck am AELF Krumbach, Telefon 08282/9007-1512 oder per Mail agnes.meichelboeck@aelf-km.bayern.de

Agnes Meichelböck

Schwäbischer Tag der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmer/-innen

„Kompetent für die Arbeit beim und mit dem Kunden“
Unter diesem Motto fand der diesjährige „schwäbische Tag der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmer/-innen“ am Donnerstag, 06.10.2022, an der Staatlichen Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Ernährung und Versorgungsmanagement, Am Grünen Zentrum 3 in 87600 Kaufbeuren statt.
Begrüßt wurden die Teilnehmerinnen, die aus ganz Schwaben zu dieser Qualifizierungsmaßnahme nach Kaufbeuren angereist waren, von Elke Hafner, der Ansprechpartnerin für Haushaltsnahe Dienstleistungen am AELF Krumbach-Mindelheim. Sie betonte die Bedeutung des fachlichen Inputs und Austausches für die Mitglieder der schwäbischen hauswirtschaftlichen Fachservice untereinander.
Zunächst gab Margit Fieger, Lehrkraft für die Fachpraxis an der Technikerschule, den Teilnehmerinnen einen Überblick über aktuelle Methoden zur moderne Fensterreinigung. Die Teilnehmerinnen konnten diese gleich selbst erproben und beurteilen.
Fragen wie „Wie fühlt sich Demenz an? Wie verändert sich das Denken und Wahrnehmen?“ konnten die Teilnehmerinnen an verschiedenen Stationen des Demenzparcours der Fachstelle für Demenz und Pflege am eigenen Leib erleben. Erstaunt waren die Teilnehmerinnen über alltägliche, verwirrende Situationen aus Sicht von an Demenz Erkrankten.
Abgerundet wurde der informative HWD-Unternehmerinnen-Tag mit einer Besichtigung des Früchtehofs Reisach in Mauerstetten. Hier berichtete Herr Niederthanner über die Entwicklung des

landwirtschaftlichen Betriebes mit Direktvermarktung von Obst und Gemüse mit Hofcafe.

All diejenigen, die sich eine selbständige Tätigkeit im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen, z.B. Reinigungstätigkeiten und Wäschepflege, Einkauf und Verpflegung, Grabpflege bis zur Alltagsbegleitung für Senioren, vorstellen können, wenden sich an Elke Hafner, elke.hafner@aelf-km.bayern.de, Tel. 08282/9007-1515.

Erfahrungen untereinander werden ausgetauscht

Was ist ein Hauswirtschaftlicher Fachservice?
Zusammenschluss ausgebildeter hauswirtschaftlicher Fachkräfte.
Mitglieder arbeiten entweder im Angestelltenverhältnis oder als selbständige Unternehmerinnen. Eine Ansprechpartnerin vermittelt Anfragen und Aufträge an die einzelnen Dienstleisterinnen- z. B. Frau Ziebart-Kessler (HWF Unterallgäu)

Berufliche Voraussetzungen/ Kompetenzen haben die Mitglieder?
Hauswirtschafterin: 2-3 jährige Ausbildung, meist zusätzlich darauf aufbauende Fortbildung in der Hauswirtschaft; teilweise Meisterausbildung in der Hauswirtschaft (HWF OAL)
Dadurch die Befähigung zur fachgerechten Erledigung personennaher Dienstleistungen, z.B. in der Familie

Welche Leistungen bietet der HWF an?
Unterstützung im Haushalt, z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft, Rehaaufenthalt, Auszeit für pflegende Angehörige (Abrechnung über Kranken- und Pflegekasse), Betreuung von Kindern, Versorgung von Senioren, Entlastungseinsätze, HH-Beratung/-coaching, Reinigung und Pflege von Wohnung und Wäsche, Organisation und Gestalten von Feiern jeglicher Art, Catering, Kochen vor Ort, Gartenarbeit, Grabpflege

Elke Hafner

Sachgebiet 2.2 Landwirtschaft

<u>Feldführung zur Pflanzenschutzmittelreduktion in Mais</u>

Kann das funktionieren? – Ja es geht, aber man benötigt die richtigen Maschinen und sollte für ein optimales Ergebnis die richtigen Zeitpunkte erwischen.
Wie bereits im vlf-Mitteilungsblatt 1/2022 (S.13) angekündigt, hat das AELF Krumbach (Schwaben) - Mindelheim dieses Jahr erstmalig in Zusammenarbeit mit Landwirten zwei Schauflächen zur möglichen Reduktion von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz (Herbizide) im Mais angelegt. Vielen Dank an diese für die gelungene Zusammenarbeit.
Folgende Varianten wurden an den Standorten verglichen:

Varianten Burgau:
- Null-Parzelle
- Betriebsspezifischer Pflanzenschutzeinsatz
- Mechanisch (Striegel + Hacke)
- Hybrid: Hacke + Bandspritzung

Varianten Woringen:
- Betriebsspezifischer Pflanzenschutzeinsatz
- Mechanisch (Striegel + Hacke)

Ergebnisse
Grundsätzlich verschieden waren die Ausgangsverunkrautungen der beiden Standorte. Während in Burgau das Erdmantelgras und der Gänsefuß stark vertreten waren, dominierte in Woringen die Hirse, welche sich in der maisbetonten Fruchtfolge gut etablieren konnte.
Beim Mais funktionieren die mechanischen Varianten sehr gut, erfordern jedoch Sorgfalt. Eine erfolgreiche Unkrautregulierung kann nicht pauschal erfolgen, sondern muss bereits mit dem Saatbett und der Aussaat der Kultur geplant werden. Ein ebenes Saatbett, genaue Reihenabstände sowie der richtige Zeitpunkt beim ersten Striegelgang sind nur einige wichtige Knackpunkte. Auch anzumerken ist, dass eine Hacke ohne Striegel nicht ausreichend ist, da die Beikrautkontrolle in der Reihe ggf. viel zu spät erfolgt. In der Regel wird zweimal gestriegelt, bevor die Hacke zum ersten Einsatz kommt. Im Versuch konnte in der mechanischen und in der Hybrid-Variante trotz nicht idealer Einsatzzeitpunkte gleich gute Erfolge wie in der betriebsspezifischen Variante erzielt werden.

Problematisch für beide Betriebsleiter war es, den richtigen Zeitpunkt und die korrekte Einstellung für die mechanischen Varianten zu finden. Die Witterung und das damit verbundenen Pflanzenwachstum schmälern das optimale Zeitfenster und bedürfen einiger Erfahrungen bzw. Umstellungen im Arbeitsrhythmus. Jeder Betrieb sollte sich daher zeitnah gedanklich damit befassen,

welche Möglichkeiten für seinen Betrieb in Frage kommen.
Fakt ist, dass eine Reduktion der Pflanzenschutzmittel eine Umstellung im Betrieb bedeutet. Hier spielt der integrierte Pflanzenschutz eine immer wichtigere Rolle, das heißt, eine Kombination aus vorbeugenden (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, usw.) und direkten Maßnahmen (Bandspritzung, Hacke, Striegel)

Planung für 2023
Im nächsten Jahr ist wieder ein Versuch zur Pflanzenschutzmittelreduktion geplant. Falls Sie sich mit dem Thema näher auseinandersetzen möchten und für Versuche auf Ihrem Betrieb bereit sind, würden wir uns freuen, wenn Sie sich bei uns melden: Andrea Finkel (08282 9007-1522) oder Bernhard Ott (0826 19919-4026).

Andrea Finkel

<u>Bodenschutztag Guter Boden</u>

Am 14. September 2022 fand auf einer Fläche des Betriebs Wiedemann an der B300 zwischen Ebershausen und Krumbach ein Feldtag zum Thema „Bodenzustand erhalten und verbessern“ statt. Organisiert wurde dieser Tag vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim in Zusammenarbeit mit dem MR Allgäu-Schwaben.
Ziel der Veranstaltung war es, das Thema Boden als wichtigen Ertragsfaktor hervorzuheben und zu betonen, dass auch in unseren Landkreisen, die im Großen und Ganzen mit ertragsstarken Böden gesegnet sind, Fachwissen rund um den Boden essenziell für eine erfolgreiche Landwirtschaft sind. Dazu wurde in vier Stationen gezeigt, wie Böden bewertet werden, welche Aussagen aus der Bodenuntersuchung gezogen werden, wann eine Kalkung nützlich ist und wie diese zu erfolgen hat. Zudem wurden vorbeugende Maßnahmen mittels der Regelung des Reifendrucks gezeigt.

Bild: Bodenprofil

Bild: Reifenregeldruck

Andrea Finkel

<u>Aktuelles zur Düngung – was ist im Winter und Frühjahr zu beachten</u>

Nutzen Sie die feldfreie Zeit, um die nötigen Dokumentationen zu erledigen. Im Rahmen der Düngeverordnung sind das unter anderem die **Düngebedarfsermittlung** mit Dokumentation der Düngung und **Stoffstrombilanz** (sofern erforderlich).
Für beides stellt die LfL kostenlos Programme zur Verfügung. Diese sind unter folgendem Link zu finden: www.lfl.bayern.de/iab/duengung/
Bei der Düngebedarfsermittlung ist darauf zu achten, dass es sich jeweils um das Düngejahr einer Kultur handelt. Das Düngejahr beginnt mit Ernte der Vorfrucht und endet mit Ernte der Hauptfrucht. Im Grünland beginnt das Düngejahr mit dem letzten Schnitt und endet ebenso mit diesem.

Bis spätestens 31.03. ist die Bildung einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme (Düngebedarf, tatsächlich erfolgte Düngung) zu erstellen (Anlage 5 der Düngeverordnung). Bei Verwendung der LfL-Programme zur Düngebedarfsermittlung ist diese Berechnung integriert.

Die Stoffstrombilanz ist bereits für einige Betriebe erforderlich. Inwiefern man davon betroffen ist, kann der Seite der LfL (lfl/duengeverordnung) entnommen werden. Hier findet man das passende Entscheidungsschema. Ab 2023 muss die Stoffstrombilanz drüber hinaus gerechnet werden von Betrieben mit:

- mehr als 20 ha landw. Nutzfläche oder
- mehr als 50 Großvieheinheiten (GV) je Betrieb.

Im Moment muss die Stoffstrombilanz zwar nur von bestimmten Betrieben erstellt werden. Allerdings wird den Betrieben empfohlen, die erst 2023 stoffstrompflichtig werden, schon jetzt eine Berechnung und Prüfung der Stoffstrombilanz durchzuführen. Nur so kann frühzeitig auf die Anforderungen der Stoffstrombilanz reagiert werden und in Problemfällen rechtzeitig Lösungsansätze gefunden werden.

170 kg N/ha:
Eine Überprüfung der betrieblichen 170 kg N/ha Grenze sollte regelmäßig erfolgen. Sofern es sich nicht um „rote Flächen“ handelt (hier schlagbezogene 170 kg /ha), dürfen im Betriebsdurchschnitt je Hektar und Kalenderjahr maximal 170 kg Gesamt-N mit organischen und organisch mineralischen Düngern (z.B. Gülle, Gärrest, Klärschlamm) ausgebracht werden.

Flächen mit komplettem Verbot einer organischen Stickstoffdüngung und Flächen, die nicht genutzt und zugleich nicht gedüngt werden (z.B. Brache), sind bei der Berechnung abzuziehen. Für die Berechnung empfehlen wir das Lagerraum-Programm (Excel-Programm) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Parallel kann mit Hilfe dieses Programmes der Lagerraum im Betrieb überprüft werden. Hierzu gelten folgende Vorgaben zur Mindestlagerkapazität:

Mindestlagerkapazität	Monate
Flüssige Wirtschaftsdünger (Gülle/Jauche), Gärrest	6 (9*)
Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost	2
Geflügelmist, -trockenkot	5

*gilt für Betriebe mit > 3 GV/ha und Betriebe ohne eigene Ausbringfläche.

Sollte Lagerraum zugepachtet werden, ist darauf zu achten, dass ein gültiger schriftlicher Vertrag vorliegt. Ansonsten kann dieser Lagerraum bei einer Kontrolle nicht anerkannt werden. Musterverträge werden auf der Seite der LfL zur Verfügung gestellt.

Mit einer ausreichenden Lagerraumkapazität kann die düngefreie Zeit (Sperrfrist) optimal überbrückt werden.

Die aktuellen Sperrfristen in Schwaben für 2022/23 in aller Kürze:
Acker (N-haltig): Ernte Hauptfrucht bis 31.01.
Grünland: 29.11. bis 28.02.
Grünland (rote Flächen): 29.10. bis 28.02.
Festmist (Huf-/Klauentiere): 1.12. bis 15.01.
Kompost: 1.12. bis 15.01.
Phosphatdünger: 1.12. bis 15.01.

Sollten Sie sich bei Ihren Flächen unsicher sein, kann mit Hilfe des „Sperrfristrechners“ der LfL das Ausbringverbot für jede Fläche eines Betriebes berechnet und mögliche Düngemengen dargestellt werden.

Bei der Ausbringung ist grundsätzlich darauf zu achten, dass der Boden aufnahmefähig ist; das heißt, er darf nicht wassergesättigt, schneebedeckt oder gefroren sein.
Gefrorener Boden, der zur Düngung befahrbar ist, ist wie folgt definiert:
Ein leichtes Überfrieren des Bodens über Nacht ist unschädlich, solange der Boden im Laufe des Tages (20 cm tief) frostfrei ist.

Bitte beachten Sie zusätzlich die aktuellen Informationen in den Veröffentlichungen der LfL in der Fachpresse und dem Internetauftritt: www.lfl.bayern.de/duengeverordnung/

Bei Fragen steht Ihnen das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim gerne zur Verfügung.

Stefanie Lange
Sachgebiet Landwirtschaft

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Im **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP**) als auch bei der **Diversifizierungsförderung (DIV)** wurden 2022 jeweils zwei Antragsrunden durchgeführt. Die aktuellen Förderrichtlinien gelten nur bis 2022.

Nach den beiden Übergangsjahren 2021 und 2022 startet zum 01.01.2023 die neue GAP-Periode. In diesem Zuge müssen auch die Förderprogramme der zweiten Säule neu aufgestellt und genehmigt werden. Gerne geben wir Ihnen Informationen zur neuen Investitionsförderung weiter, sobald uns diese vorliegen.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft fördert der Freistaat Bayern vor allem Investitionen, die den folgenden Zielen dienen:

- Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere (auch: Förderung der erstmaligen Umstellung auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in kleinen Betrieben)
- notwendige Anpassungen an die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung in viehhaltenden Betrieben
- Vermeidung von Unwetter- und Insektenschäden im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau
- Anpassung an den Klimawandel (Wasserbevorratung)

Gefördert werden darüber hinaus auch Saat- und Pflanzgutaufbereitungsanlagen, betriebliche Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien, Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und vergleichbaren Gemeinden des Kerngebiets sowie Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen des Weinbaus.

Mit dem **Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital** fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

- Teil A: Agrarsoftware im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung
- Teil B: Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung
- Teil C: Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
- Teil D: Sensor-Technologie zur Steigerung des Tierwohls und zur Gesundheitsüberwachung

BLE - Bundesprogramm Energieeffizienz

Die Maßnahmenförderung setzt in zwei Bereichen an. Zum einen werden Beratungen und Wissenstransfer sowie Informationsmaßnahmen gefördert, um Informationsdefizite abzubauen und betriebsindividuelle Maßnahmen zur Steigerung des Energieeinsparpotenzials aufzuzeigen. Zum anderen werden Investitionen für langlebige Wirtschaftsgüter gefördert, die die CO2-Emissionen des Produktionsprozesses landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse maßgeblich reduzieren.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, www.ble.de)

Investitionsprogramm Landwirtschaft - Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ab dem 11. Januar 2021 Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen an. Das Programm ist auf 4 Jahre befristet (bis 31. Dezember 2024).

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Lohnunternehmen und gewerbliche Maschinenringe.

Förderfähig sind Investitionen in umwelt- und ressourcenschonende Technik, beispielsweise Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakten Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung und zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Anlagen zur Gülleseparation gemäß Positivliste.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der landwirtschaftlichen Rentenbank (www.rentenbank.de)

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem AELF auf, wenn Sie eine Investition planen.

Weitere Informationen zu den investiven Förderprogrammen finden Sie auf der Internetseite des StMELF www.stmelf.bayern.de, „Förderwegweiser“. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Landwirtschaft am AELF Krumbach - Mindelheim:

Reinhard Frank	Tel. 08282/9007-1523
Johann Rapp	Tel. 08261/9919-4028

Stefan Böckler
Sachgebiet Rinderhaltung

Sachgebiet 2.3 T Nutztierhaltung

Rinderzucht

Zuchtprogramm auf Gesundheit und Robustheit

Schon seit vielen Jahren wird dem Bereich der Fitness in der Zuchtzielausrichtung starke Beachtung geschenkt. Im Zuchtziel der Rasse Fleckvieh, das in der Ausgestaltung des Gesamtzuchtwertes umgesetzt wird, werden seit 2016 die drei Hauptmerkmalsblöcke wie folgt gewichtet:

Relative wirtschaftliche Gewichtung im Gesamtzuchtwert Fleckvieh:
Fitness 44 % (Fruchtbarkeit, Nutzungsdauer, Eutergesundheit, Vitalität, Kalbeverlauf, Persistenz, Melkbarkeit)
Milch 38 % (Fett-kg, Eiweiß-kg)
Fleisch 18 % (Nettozunahme, Ausschlachtung, Handelsklasse)

Mit dem wichtigsten Selektionskriterium „Gesamtzuchtwert“ werden die Kriterien in den einzelnen Selektionsstufen (Bullenmutterauswahl, Genotypisierung, Auswahl genomischer Jungvererber für den Besamungs- und Natursprungeinsatz) adäquat berücksichtigt.

Im **Zuchtprogramm für Gesundheit und Robustheit** wird dieser Bereich noch gezielter bearbeitet. Grundlage dafür ist die staatlich geförderte Herdentypisierung. Ziel dabei ist, phänotypische Informationen (Leistung, Exterieur, Gesundheit) und Genotypisierungsergebnisse in großem Umfang zu koppeln.

Betriebe, die eine Zusatzvereinbarung mit dem Zuchtverband getroffen haben, liefern kontinuierlich die Gesundheitsdaten über das Monitoring-Programm „Pro Gesund“ an den Datenpool beim LKV.

Im Vordergrund stehen dabei derzeit die Bereiche Fruchtbarkeit, Eutergesundheit und Stoffwechsel; Zudem werden die Befunde aus der Klauenpflege gemeldet.

Über die Meldung aller Diagnosen in der Herde (z.B. auch Kälbererkrankungen) gewinnt man weitere wertvolle Daten für die Entwicklung zusätzlicher Komponenten in der Zuchtwertschätzung.
Alle Gesundheitsdaten werden anonymisiert weiterverarbeitet und in der Zuchtwertschätzung den Vatertieren zugeordnet. In absehbarer Zeit gibt es dann verlässliche Zuchtwerte für die genannten Komplexe. Der Milchviehhalter kann dann die Informationen über die Vor- oder Nachzüge einzelner Bullen bei der Besamungsauswahl gezielt beachten.

Aus der Quantität kommt die Qualität
Je mehr Daten bzw. Phänotyp-Genotyp-Kopplungen in das Zuchtwertschätzsystem einfließen, umso genauer wird die Zuchtwertschätzung. Daher wird die Herdentypisierung in den nächsten Jahren Zug um Zug ausgebaut.
Aktuell sind dem Programm im Zuchtverband Wertingen 33 Betriebe angeschlossen; weitere 17 starten ab 2023 mit der Herdentypisierung. Der nächste Einstieg ist dann ab Januar 2024 möglich.

Wir empfehlen die Teilnahme. Unter Zuhilfenahme der staatlichen Förderung und der Unterstützung durch die bayerischen Zuchtverbände und Besamungsstationen ist die Herdentypisierung sehr kostengünstig.

Mit den Typisierungsergebnissen bieten sich züchterische Chancen im Hinblick auf: Erbfehleranalyse, Frühzeitige Selektion anhand der genomischen Zuchtwerte und Reduzierung des GV-Besatzes, Nutzung von hochtypisierten Tieren über Embryotransfer, Gezielte Anpaarung anhand der genomischen Zuchtwerte.

Die erforderliche Meldung der Gesundheitsdaten funktioniert am einfachsten über die LKV-App und erfordert keinen nennenswerten Mehraufwand. Im Gegenteil: Die gemeldeten Daten stehen dem Betrieb als tier- und herdenbezogene Informationen in LKV-App und LKV-Herdenmanager bestens aufbereitet zur Verfügung und erleichtern das Herdenmanagement und die Gesundheitsvorsorge enorm.

Sensationspreis am Wertinger Zuchtviehmarkt

Mit einem echten Paukenschlag begann die Juni-Auktion am Wertinger Zuchtviehmarkt in der Schwabenhalle. Bei einem in Wertingen noch nie dagewesenen Sensationspreis von 156.500,- Euro für einen Zuchtbullen fiel der Auktionshammer. Den Zuschlag bekam nach einem sehr langen Winkerduell die Besamungsstation Bayern-Genetik. Gezüchtet wurde der Ausnahmebulle vom Betrieb Hermanns Agrar GbR aus Reistingen. Der natürlich hornlose Sisyphus-Sohn ist eine absolute alternative Blutlinienführung in der Hornloszucht, gepaart mit exzellenten Zuchtwerten in Milch, Fleisch, Fitness und Exterieur. Ein echtes Sahnestück also, wie auch sein neuer Name verrät; denn er trägt den Namen „Sahne“ und hinterlässt hoffentlich positive Spuren in der Fleckviehzucht.

Bild: „Sahne“ in seiner vollen Pracht“

Weihnachts-Zuchtvieh-Markt in der Schwabenhalle Wertingen

Der Zuchtverband Wertingen ist ein Garant für Innovationen – diese Tradition wird heuer fortgesetzt.
Als Novum wird der Dezember-Zuchtviehmarkt als „Weihnachts-Markt“ abgehalten. Dazu wird der Auktionstermin von Mittwoch auf **Samstag, 10. Dezember 2022** verlegt.
Neben der regulären Zuchtviehauktion erwarten den Besucher einige Attraktionen. Auch für die Kinder werden Überraschungen geboten sein. Deswegen wurde der Markt auf den schulfreien Samstag verlegt. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Friedrich Wiedenmann
AELF Nördlingen-Wertingen

Firmentage AMS

Erfahrungsaustausch für AMS-Betriebe und Orientierungshilfe für Betriebe, die sich mit der Umstellung auf AMS befassen:

Mittwoch, 14. Dezember 2023
Firmentag LELY Anmeldung bis 2. Dezember

Mittwoch, 15. Februar 2023
Firmentag DeLaval Anmeldung bis 3. Februar

Mittwoch, 1. März 2023
Firmentag GEA Anmeldung bis 17. Februar

Anmeldungen unter Tel.Nr. 08272/8006-0 bzw 09081/2106-0

Fachliche Rückfragen zu allen Veranstaltungen bei Ingrid Rosenbauer Tel 09081/2106-1027

Friedrich Wiedenmann, Ingrid Rosenbauer
AELF Nördlingen-Wertingen

Liegeflächen für Kälber
Die Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO für Kälber im Alter bis 6 Monate sind nun veröffentlicht. Mit den Ausführungshinweisen werden die wesentlichen noch offenen Fragen geklärt:

1. Wie groß muss in Gruppenbuchten das Liegeflächenangebot je Tier sein?
2. Wie weicher oder elastisch verformbarer Liegebereich definiert?

Zu 1.: Die Größe der Liegefläche in Gruppenbuchten entspricht der Mindestbodenfläche nach TierSchNutztVO (§ 10 Absatz 1).

Gewicht	**Mindestbodenfläche**
<150 kg	1,5 m^2/Tier
150 – 220 kg	1,7 m^2/Tier
>220 kg	1,8 m^2/Tier

Zu 2.: Die Liegefläche muss mit Einstreu oder mit einer elastischen Gummiauflage, die entsprechend dem Körpergewicht nachgibt, versehen sein. Weichheit und Elastizität von Gummimatten waren bis dato nicht näher definiert. Diese Lücke soll mit dem Verweis auf die DIN Norm 3763 geschlossen werden. In der DIN Norm 3763 werden u.a. die Anforderungen an die Elastizität von **Liegeflächen** bei **Einflächenbuchten** und im **Liegebereich (Liegeboxen)** für Rinder definiert. Gummimatten sollten deshalb von einer anerkannten, unabhängigen Einrichtung (z.B. DLG) auf ihre Verformbarkeit geprüft sein.
Für Kälber bis 8 Wochen in **Einflächenbuchten** werden in der DIN aufgrund des geringen Körpergewichtes Produkte der Klasse 2 empfohlen. Im Mastbereich ab 250 kg kommt es erfahrungsgemäß zu einer deutlichen Verkürzung der Lebensdauer der Produkte in Klasse 2, weshalb ab dann eine Matte der Klasse 1 empfohlen wird. Zwischen 8 Wochen und 250 kg gilt sowohl als auch, wobei je nach Mastabschnitten versucht werden sollte bis 250 kg Produkte der Klasse 2 einzusetzen.

Einflächenbuchten	Anforderung Elastizität bei Laufmessung	Anforderung Elastizität bei Liegemessung
Klasse 1	>= 1,0 mm	2,0 mm – 4,9 mm
Klasse 2	>= 1,0 mm	>= 5,0 mm

Quelle: DIN Mitteilungen 8/2022

Um in Zukunft auf der sicheren Seite zu sein, fragen Sie den Hersteller / Lieferanten, welche Produkte die DIN Klasse 1 und 2 erfüllen. Beim Kauf lassen Sie sich eine Bestätigung oder ein Zertifikat geben. Bewahren Sie dieses für eventuelle Kontrollen auf. **Diese Anforderungen müssen bis 09.02.2024 umgesetzt sein**.

Klaus Zimmerer
AELF Nördlingen-Wertingen

Schweinehaltung

„Anpassungshilfe bzw. Kleinbeihilfe“

Der Ukrainekrieg führt zu stark steigenden Energie- und Futterkosten bei den Landwirten. Ziel der Bundesregierung ist es, mit der „Anpassungshilfe“ hiervon besonders betroffene Landwirte zu unterstützen. Es stehen ca. 180 Mio. Euro (davon 60 Mio. EU-Fördermittel) Fördermittel zur Verfügung. Diese sollen bis Ende September an die betroffenen Landwirte ausbezahlt werden. Landwirtschaftliche Betriebe, welche im Kalenderjahr 2021 einen Mehrfachantrag gestellt haben und die „Greeningauflagen“ erfüllt haben, müssen **keinen** Antrag auf Anpassungshilfe stellen.
Die Fördermittel werden automatisch bis 30.09.2022 durch den Sozialversicherungsträger der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau ausbezahlt.
Antragsgrundlage stellen hierfür die Mitgliedschaft bei der LBG in Verbindung mit dem Flächen- und Tierverzeichnis der SVLFG zum Stand 22.03.2022 dar.

Folgende Beihilfesätze werden gewährt:

Sauenhaltung:
97€ je durchschnittlich gehaltene Zuchtsau

Ferkelaufzucht:
31€ je 100 durchschnittlich gehaltene Ferkel

Schweinemast:
125€ je 100 durchschn. gehaltene Mastschweine

Hühnermast:
47€ je 100 durchschn. gehaltene Masthühner

Putenmast:
132€ je 100 durchschn. gehaltene Mastputen

Entenmast:
56€ je 100 durchschnittlich gehaltene Mastenten

Gänsemast:
72€ je 100 durchschnittlich gehaltene Mastgänse

Die Mindestauszahlungssumme beträgt 100€.
Die Zuwendung ist auf maximal 15.000 € je Unternehmen begrenzt.

„Kleinbeihilfe“

Tierhaltungsbetriebe ohne Flächen, die im Jahre 2021 keinen Mehrfachantrag gestellt haben und damit die o.g. Kriterien nicht erfüllen, können einen Antrag auf „Kleinbeihilfe“ stellen.
Dieser Antrag ist bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen.
Die Fördersätze sind identisch mit denen der „Anpassungshilfe.
Betriebe, welche die Antragsvoraussetzungen für die „Kleinbeihilfe“ erfüllen, werden von der BLE angeschrieben. Die Antragstellung für die „Kleinbeihilfe“ wird ab Mitte Oktober 2022 über das Internetportal der BLE möglich sein. Sollten Betriebe keine Mitteilung von der BLE bis Mitte Oktober über die Kleinbeihilfeförderung erhalten, können Sie sich direkt an die BLE unter der bis dahin freigeschalteten Hotline wenden.

Weitere Details zur Antragstellung der „Kleinbeihilfe“ sind ab Anfang Oktober auf der Internetseite der BLE unter www.ble.de abrufbar.

Veranstaltungen im Staatsgut Schwarzenau

Das Versuchs- und Bildungszentrum für Schweinehaltung Schwarzenau ist bayernweit zuständig für die überbetriebliche Berufsausbildung sowie für die Weiterbildung der Landwirte und Beratungskräfte im Bereich der Schweineerzeugung. Für kommenden Herbst und Winter bietet Schwarzenau speziell für Schweinehalter verschiedene Veranstaltungen an:

Führungen durch die Tierwohlställe

In Schwarzenau wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Tierwohlställe errichtet, die 2021 fertiggestellt wurden. Inzwischen gibt es bereits eine Vielzahl an Erfahrungswerten zu den Ställen.

Schwarzenau bietet für interessierte Schweinehalter dreistündige Stallführungen an, bei denen man sich vor Ort ein Bild von den neuen Stallsystemen machen kann.

Praktische Erfahrungen bietet Schwarzenau v.a. für folgende Systeme an:

- Deck-/Wartebereich für Sauen
- Ferkelaufzucht in Außenklimaställen (3 Varianten)
- Mast im Außenklimastall

Die Ställe bieten viel Platz und Bewegungsfreiheit, getrennte Funktionsbereiche, Entmistung auf Güllebasis mit Schiebern sowie ein variables Angebot von Raufutter und Einstreu mit technisierter Vorlage.

Termin: Mittwoch, 14.12.2022 von 13:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldungen sind möglich unter:
Telefon: **089 / 6933442-700 oder -715**
oder per EMail an: **schwarzenau@baysg.bayern.de**

Praktikertage

Im Winterhalbjahr 2022/23 bietet Schwarzenau zudem wieder verschiedene Praktiker-Tage zu aktuellen Fachthemen an.
Die Praktikertage sind noch in der Detailplanung, aber die Termine stehen bereits fest.

Mo., 06.02.2023: Zukunftsorientierte Bauweisen von Mast- und Ferkelaufzuchtställen

Die., 07.02.2023: Mit ausgefeiltem Besamungsmanagement große Würfe erzeugen

Mit, 08.02.2023:
Vermarktung und Diversifizierung

Do., 09.02.2023:
Zukunftsorientierte Bauweisen von Deckzentren

Die Seminare sind ganztägig und beginnen üblicherweise um 09:30 Uhr.
Anmeldungen sind möglich unter:
Telefon: **089 / 6933442-700 oder -715**
oder per EMail an: **schwarzenau@baysg.bayern.de**

Nähere Informationen zu den Stallführungen und den Praktikertagen in Schwarzenau finden Sie auch auf deren Homepage unter:
https://www.baysg.bayern.de/zentren/schwarzenau/237608/index.php

Bernhard Linder/Andreas Rauch
AELF Nördlingen-Wertingen

Geflügelhaltung:

Die wirtschaftliche Situation der bayrischen Geflügelbetriebe, insbesondere Legehennenbetriebe, ist derzeit schwierig, da viele Betriebe keinen Gewinn mehr erzielen.
Die gestiegenen Preise für Eier sind aufgrund der exorbitant gestiegenen Futtermittelpreise sowohl im Öko-Bereich als auch im konventionellen Bereich nicht ausreichend. Zusätzlich sind Energie, Lohnkosten und Kosten für Verpackung deutlich angestiegen. Die Legehennen-Halter und Mäster haben Mitte dieses Jahres ihre Ställe nicht wieder belegt, weil weder der Großhandel noch die regionalen Märkte Ware absetzen konnten. Im Öko-Bereich standen in Bayrisch-Schwaben ca. 80.000-100.000 Legehennenplätze leer und derzeit steht noch nicht fest, wieviel wieder belegt werden können.
Auch bei den regionalen Erzeugern, die Wochenmärkte beliefern, war ein Rückgang von 50-70 % zu beklagen. Dieser Zustand hält nach wie vor an! Die Legehennenhalter und Mäster sind aus diesen Gründen sehr verunsichert, was die Wirtschaftlichkeit der Betriebszweige im Winterhalbjahr 22/23 bringt, wann sich die Situation wieder einpendelt und ob überhaupt!

In den nächsten Monaten wird es sich zeigen, ob Bruderhahn, Tierwohl, Regionalität und ökologische Produktion von den Verbrauchern honoriert werden. Die Discountware läuft laut den Discountern sehr gut. Diese kommt hauptsächlich aus Spanien, Polen, Holland, Tschechien und Belgien.

Der Kükenschlupf in allen Bereichen liegt unter dem Vorjahr. Durch die Problematik des Kükentötens haben führende Züchter und Vermehrer ihren Geschäftsbereich in das europäische Ausland verlegt (Brütereien und Elterntierhaltungen wurden in sehr kurzer Zeit stillgelegt, Arbeitsplätze gingen verloren). Aufzuchtbetriebe in Deutschland wurden teils erhalten, viele dieser Betriebe liegen in privater Landwirtshand, in diesem Bereich wäre noch Erweiterungspotential vorhanden.
Negative Auswirkungen auf die Branche hat zudem die Vogelgrippe. Wegen der ansteckenden Infektionskrankheit wurde die Freilandhaltung von Hühnern in den vergangenen Monaten vielerorts untersagt. Krankheiten wie Rotlauf und Schwarzkopfkrankheit rücken in der Freilandhaltung auch immer näher.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Bruderhahnaufzucht:
Bruderhähne sind die männlichen Nachkommen der Legeherkünfte. Sie werden ca. 12-13 Wochen gehalten, haben ein Lebendgewicht von 1300-1400g sowie ein Schlachtgewicht zwischen 800-900g.
Da ihr Futterverbrauch hoch, der Fleischansatz niedrig und dementsprechend die Futterverwertung schlecht ist (Nährstoffbedarf/Nährstoffausscheidung hoch), ist die Aufzucht bzw. Mast von Bruderhähnen gegenüber schnell wachsenden Mastherkünften umweltbelastend und sollte so schnell wie möglich durch Alternativen wie die Geschlechtsbestimmung im Ei ersetzt werden. Leider wird die Wissenschaft vorerst noch keine technischen Geräte zur Feststellung präsentieren können, auch nicht bis zum 1.1.2024.

Zur Schlachtung der Bruderhähne werden spezielle Schlachtanlagen und Zerlegungen benötigt. Das Fleisch wird dann zu zahlreichen Produkten verarbeitet, wie zum Beispiel zu Maultaschen, Würstchen und Babynahrung.
Die Vermarktung läuft nur sehr schleppend an, da diese Produkte im Preisniveau sehr hoch sind. Auch hier werden wir die Zukunft diese Produkte/Preise im Auge behalten müssen und sehen, was die Zeit bringt.

Peter Haible
AELF Nördlingen-Wertingen

Regenerative Energien, Biogas, Energieeffizienz

Wärmenetze - die Krise als Chance nutzen

Durch die aktuelle Energiekrise sind die gesamte Wirtschaft und die Bevölkerung von enormen Energiepreissteigerungen betroffen, was zu einem starken Umdenken hinsichtlich der Energieversorgung geführt hat. Durch die unkalkulierbare Preisentwicklung der fossilen Energieträger und die große Abhängigkeit von ihnen ist inzwischen sowohl bei Immobilienbesitzern als auch bei Unternehmern ein großes Interesse nach einer regionalen, regenerativen und verlässlichen Energieversorgung zu beobachten. Dabei werden wesentlich höhere Wärme- und Anschlusspreise akzeptiert als noch vor einem Jahr, so dass z.B. Hackschnitzelwärmenetze bei entsprechend hoher Wärmeabnahmedichte eine interessante Wirtschaftlichkeit erreichen können. Der Landwirtschaft bietet sich dadurch die große Chance, als Energielieferant wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken und so das Image der Landwirtschaft nachhaltig ins Positive zu wenden. Die in Wärmelieferverträgen üblichen Preisgleitklauseln sorgen auch dafür, dass Kostensteigerungen direkt durch höhere Wärmepreise ausgeglichen werden, so dass Wärmenetze, bei verhältnismäßig geringem Arbeitsaufwand, zu einer Einkommensstabilisierung des Betriebes beitragen können.

Neue Förderung für Wärmenetze

Neben der weiterhin möglichen Förderung von Wärmenetzen über die KfW-Bank ist am 15.09.2022 eine neue Förderung für Wärmenetze in Kraft getretenen. Durch die neue Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird über die Bafa jetzt der Neubau und auch die Erweiterung von Wärmenetzen mit bis zu 40% Zuschuss gefördert, wenn mehr als 16 Gebäude neu angeschlossen werden. Die Erweiterung bestehender Netze wird nur gefördert, wenn die Wärmebereitstellung zu 100% mit erneuerbaren Energien erfolgt. Gefördert wird das gesamte Vorhaben einschließlich Heizzentrale mit Wärmeerzeuger bis hin zur Übergabestation bei den Wärmeabnehmern. Bei Solarthermieanlagen und strombetriebenen Wärmepumpen werden zudem über einen Zeitraum von 10 Jahren die Betriebskosten gefördert. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, die wiederum mit 50% der Kosten gefördert wird.

Verpachtung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen

Aktuell ist ein wahrer Run nach Flächen für PV-Freiflächenanlagen zu beobachten. Entsprechend der Nachfrage werden bereits Pachtpreise von bis zu 5000.-€/ha und Jahr geboten. Auf den ersten Blick sind dies äußerst lukrative Angebote, doch der Geldsegen hat auch Tücken. Da die vertraglichen Laufzeiten mit 20 bis zu 40 Jahre oft deutlich über die Hofübergabe hinaus gehen, sollte unbedingt eine steuerliche und rechtliche Beratung in Anspruch genommen werden. Steuern und Nachabfindungen können im Erbfall dafür sorgen, dass die Verpachtung im Nachhinein unwirtschaftlich wird, da z.B. PV-Freiflächen im Falle einer Erbschaft mit dem Verkehrswert angesetzt werden. Auch ist zu bedenken, dass Ausgleichsmaßnahmen und Hecken vermutlich nicht mehr rückgängig gemacht werden können, so dass das hierfür verbrauchte Land womöglich dauerhaft verloren geht. Inwieweit ein Acker nach Rückbau der PV-Anlage wieder als Acker genutzt werden kann, ist ebenfalls schwierig zu beantworten, da ggf. naturschutzfachliche Gründe einen Umbruch verhindern. Auch stellt die Inflation ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar, wenn nicht eine gleichwertige Anpassung der Pachtzahlungen vereinbart wird.

All diese Risiken trägt der Verpächter, während für die Investoren nach Errichtung der Anlage die wirtschaftlichen Aussichten sehr verheißungsvoll sind. Durch den Umbau der Stromerzeugung auf regenerativen Strom wird dieser zukünftig ein knappes und damit auch teures Gut, dessen Preis sicher mit der allgemeinen Inflation Schritt hält. Somit ist im Laufe der Zeit mit einer immer besseren Wirtschaftlichkeit zu rechnen, da die laufenden Kosten der Anlagen und auch die Pachtkosten nur einen sehr untergeordneten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit haben. Aktuell können Freiflächenanlagen ihren Strom z.B. über die Börse oder über Kontrakte zu sehr guten Bedingungen vermarkten.

Wer eine Freiflächenanlage selber bzw. zusammen mit anderen Grundstückseigentümern errichtet, trägt nicht nur die Risiken, sondern kann auch von den aufgezeigten Chancen profitieren und sich auf diese Weise ein wirtschaftlich interessantes Standbein aufbauen. PV-Freiflächenanlagen können, ähnlich wie Biogasanlagen, mit entsprechenden Fachfirmen auch selber errichtet werden, was eine durchaus interessante Alternative zur Verpachtung darstellt.

Nähere Informationen unter Tel.: 09081 2106-1031.

Hannes Geitner
AELF Nördlingen-Wertingen

Personalveränderungen

Personalveränderungen im Sachgebiet Landwirtschaft

Herr Lukas Kreiselmeier wechselt nach zwei Jahren am Amt Krumbach-Mindelheim an das AELF nach Würzburg. Herr Kreiselmeier hat sich als fachlich sehr versierter Berater bei den Landwirten einen sehr guten Ruf erworben.
Wir danken ihm sehr für seinen großen Einsatz und wünschen ihm alles Gute an seiner neuen Wirkungsstätte.

Als Nachfolger wurde Herr Bernhard Ott an das Amt Krumbach-Mindelheim versetzt. Herr Ott stammt aus Reimlingen im Landkreis Donau-Ries. Nach seinem Studium in Triesdorf hat er die Anwärterzeit am AELF Mindelheim und Nördlingen absolviert. Seit dem 01.04.2022 ist Herr Ott als Pflanzenbauberater wieder am Dienstort Mindelheim tätig.

Sie erreichen Herrn Ott unter Tel. 08261 9919-4026 oder per E-Mail: bernhard.ott@aelf-km.bayern.de

Personalveränderungen im Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Das Personalkarussell in der Hauswirtschaft steht nicht still. Nach nur einem Jahr am Amt in Mindelheim hat uns Frau **Lena Kugler** bereits wieder verlassen. Frau Kugler wurde zum 01.08.2022 nach Weißenburg in Mittelfranken versetzt.
Wir danken ihr für ihr großes Engagement im Amt und Schule in Mindelheim und wünschen ihr für ihre private und auch dienstliche Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin für Frau Kugler verstärkt **Sophia Lörcher** das Team der Hauswirtschaft.
Frau Lörcher stammt aus Stuttgart und hat ihr Studium an den Universitäten in Gießen und Hohenheim absolviert. Nach der Referendarzeit an den Ämtern in Töging und Kempten wurde Frau Lörcher zum 01.07.2022 an das AELF Krumbach-Mindelheim versetzt.
Ihre Hauptaufgabe ist die Erteilung von Unterricht an den Fachschulen in Krumbach, Mindelheim und Memmingen.

Sie erreichen Frau Lörcher unter
Tel. 08261 9919-4032 oder
per E-Mail: sophia.loercher@aelf-km.bayern.de

Wir wünschen Frau Lörcher einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Frau **Gertraud Saur** geht in Elternzeit.
Nach der Geburt ihrer Tochter ist Frau Saur nach dem Mutterschutz direkt in die Elternzeit gewechselt.
Wir danken ihr für ihren Einsatz in Amt und Schule und wünschen ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin von Frau Saur wurde Frau **Veronika Niebler** an das Amt Krumbach-Mindelheim versetzt.
Frau Niebler stammt aus dem Landkreis Landshut. Nach der Anwärterzeit an den Ämtern Münchberg und Landshut hat Frau Niebler am 01.06.2022 ihren Dienst als Fachlehrerin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen am AELF Krumbach-Mindelheim angetreten. Eine ihrer Hauptaufgaben ist der Unterricht in der Küchenpraxis in Mindelheim und der Unterricht im Fach Garten und Natur in Memmingen. Zudem ist Frau Niebler Beraterin für Bildungsfragen in der Hauswirtschaft.

Sie erreichen Frau Niebler unter
Tel. 08261 9919-4038 oder
per E-Mail: veronika.niebler@aelf-km.bayern.de

Wir wünschen Frau Niebler einen guten Start an Amt und freuen uns auf ein gutes Miteinander.

Veranstaltungskalender

für die Land- und Hauswirtschaft in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm

Fett gedruckte Termine sind im Rundbrief weiter erläutert.

Datum		Ort	Lokal/Ort	Veranstaltung	Veranstalter
November 2022					
24.11.2022	09:30	Oberrieden	GH Zur Sonne	Sachkunde Pflanzenschutz	MR Allgäu
25.11.2022	13:00	Münsterhausen	GH Stegmann	Sachkunde Pflanzenschutz	MR Allgäu
Dezember 2022					
01.12.2022	09:30	Wiesenbach	GH Adler	Milchviehhaltertag	AELF
02.12.2022	13:00	Online		Sachkunde Pflanzenschutz	MR Allgäu
03.12.2022	**13:30**	**Landsberg**	**Technikerschule**	**Info-Nachmittag**	**Technikerschule**
10.12.2022		**Wertingen**	**Schwabenhalle**	**Weihnachts-Zuchtvieh-Markt**	**SFZ**
12./27.12.2022		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
14.12.2022		**Anmeldung erforderlich**		**Firmentag LELY**	**AELF NÖ-WER**
14.12.2022	**13:00**	**Schwarzenau**		**Führung durch die Tiewohlställe**	**AELF NÖ-WER**
Januar 2023					
09./23.01.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
11.01.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
12.01.2023	09:00	Wiesenbach	GH Adler	Pflanzenbautag	AELF
19.01.2023	09:00	Mittelrieden	GH Sonne	Pflanzenbautag	AELF
19.01.2023	19:30	Wiesenbach	GH Adler	Kreiszüchterversammlung GZ/NU	AELF NÖ-WER/LKV/SFZ
Februar 2023					
04.02.2023	**09:30**	**Krumbach**	**Nähsaal d. LWS**	**Upcyclingnähen**	**vlf**
06.02.2023	**09:30**	**Schwarzenau**		**Zukunftsorientierte Bauweisen von Mast- und Ferkelaufzuchtställen**	**AELF NÖ-WER**
06.02.2023	**20:00**	**Wiesenbach**	**GH Adler**	**Jahreshauptversammlung**	**vlf**
06./20.02.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
07.02.2023	**09:30**	**Schwarzenau**		**Mit ausgefeiltem Besamungsmanagement große Würfe erzeugen**	**AELF NÖ-WER**
07.02.2023	09:30	Mittelrieden	GH Sonne	Milchviehhaltertag	AELF
08.02.2023	**09:30**	**Schwarzenau**		**Vermarktung und Diversifizierung**	**AELF NÖ-WER**
08.02.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
09.02.2023	**09:30**	**Schwarzenau**		**Zukunftsorientierte Bauweisen von Deck-zentren**	**AELF NÖ-WER**
15.02.2023		**Anmeldung erforderlich**		**Firmentag DeLaval**	**AELF NÖ-WER**
März 2023					
01.03.2023		**Anmeldung erforderlich**		**Firmentag GEA**	**AELF NÖ-WER**
02.03.2023		**Ichenhausen**	**Online-Schulung**	**Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof**	**AELF**
06./20.03.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
08.03.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
19.03.2023	14:00	Ettenbeuren	Gasthaus Adler	Hoigarta für die ältere Generation	vlf
April 2023					
03./17.04.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
12.04.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
Mai 2023					
02./15./30.05. 2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
16.-22.05.2023				**Große Lehrfahrt nach Schweden**	**vlf**
17.05.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
September 2023					
01.-04.09.2023				**Kleine Lehrfahrt ins Weserbergland**	**vlf**
08.-11.09.2023				**Kleine Lehrfahrt ins Weserbergland**	**vlf**

Mitteilungen des Verbandes
für landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn

Redaktion:	Dr. Reinhard Bader
Geschäftsstelle**:**	Jahnstr. 4, 86381 Krumbach
Telefon:	09081 2106 1050
Telefax:	08272 8006 2157
E-Mail:	poststelle@aelf-km.bayern.de
Internet:	http://www.aelf-km.bayern.de
Geschäftsführer:	Dr. Reinhard Bader
Herstellung:	Memminger MedienCentrum Druckerei und Verlags-AG 87700 Memmingen

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Krumbach-Weißenhorn,
Jahnstraße 4, 86381 Krumbach

Erläuterungen:

AELF	= Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim, Jahnstraße 4, 86381 Krumbach, Tel. 08282 9007-0
AELF NÖ-WER	= Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen, Oskar-Mayer-Str. 51, 86720 Nördlingen, Tel. 09081 2106-0
SFZ	= Zuchtverband für das schwäbische Fleckvieh e.V. Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen, Tel. 08272 8006-180
vlf	= Verband für landw. Fachbildung Krumbach-Weißenhorn, GF LD Dr. Reinhard Bader, Tel. 09081 2106 1050